



Prävention Barrierefrei

Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Das Handbuch

Das Projekt PRÄVENTION BARRIEREFREI wurde durch das Bundeskanzleramt gefördert.



Impressum:

Verein Hazissa
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
0316 / 90 370 160
office@hazissa.at
www.hazissa.at

1. Auflage 2022



Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Formen von Gewalt	4
1.2	Begriffsklärung sexuelle Gewalt	6
1.3	Dynamik sexueller Gewalt	7
1.4	Haltungen und Mythen zu sexueller Gewalt	9
2	Sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderungen	10
2.1	Ausmaß sexueller Gewalt an Menschen mit BBB	11
2.2	Täter:innen und Täter:innenstrategien	14
2.2.1	Pädophilie	16
2.2.2	Sexualstraftaten als "Ersatzhandlung"	16
3	Symptome und Hinweise auf sexuelle Gewalt	16
3.1	Trauma	18
3.2	Folgen von Trauma	19
3.3	Traumapädagogik	19
4	Schutz vor sexueller Gewalt	20
4.1	Intervention	20
4.1.1	Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:	20
4.1.2	Interventionspläne	21
4.1.3	Mitteilungspflicht:	23
4.2	Prävention	26
4.2.1	Begriffsklärung Prävention	26
4.2.2	Wirksamkeit und Qualität von Präventionsarbeit	27
4.2.3	Kinderrechte	31
4.2.4	Rechte von Menschen mit Behinderungen	32
5	Sexualität	33
5.1	Kindliche Sexualität	34
5.2	Sexuelle Bildung	35
5.2.1	Sexuelle Bildung 0 – 6 Jahre	37
5.2.2	Sexuelle Bildung 6 – 10 Jahre	40
5.2.3	Sexuelle Bildung 10 – 14 Jahre	40
5.2.4	Sexuelle Bildung 14 – 18 Jahre	43
5.2.5	Sexuelle Bildung ab 18 Jahre	43

5.2.6	Sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen	43
5.2.7	Die 4 Themenbereiche der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	45
5.3	Aufklärungsmaterialien Projekt Prävention Barrierefrei	49
5.3.1	Körperpuzzles	50
5.3.2	Aufklärungskärtchen	51
5.4	Methoden zur sexuellen Bildung.....	56
6	Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.....	65
6.1	Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern	65
6.2	Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen „Teen-Dating-Violence“	66
6.2.1	Jugendliche Täter:innen	67
6.2.2	Sexuelle Gewalt in sozialen Medien.....	68
7	Sexuelle Gewalt in Institutionen	68
7.1	Strukturelle Gewalt	69
7.2	Ausmaß sexueller Gewalt in Institutionen	70
7.2.1	Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen	71
7.2.2	Institutionelle Schutzkonzepte	71
	Literaturverzeichnis	75

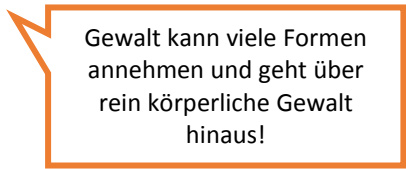
1 Einleitung

Das vorliegende Handbuch entstand im Rahmen des Projektes "Prävention Barrierefrei" und richtet sich an Mitarbeiter:innen, Betreuer:innen, Pädagog:innen, Pfleger:innen, uvm. die einen Beitrag zur Prävention sexueller Gewalt an **allen Kindern**, auch an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, oder psychischen Erkrankungen leisten wollen. Wir beziehen aber auch junge Menschen mit ein, die mit sprachlichen und/ oder kulturellen Barrieren konfrontiert sind. Alle Kinder und Jugendlichen, vor allem die, die es ohnehin schon schwerer haben, sollen erreicht werden.

Als Erwachsene und wichtige Bezugspersonen können wir einen bedeutenden Beitrag zum Schutz vor Gewalt leisten! Ein Bewusstsein dafür wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Gewalt betroffen sind, ein sensibler Umgang mit Betroffenen und Achtsamkeit sind dafür unerlässliche Grundlagen. Mit diesem Handbuch sollen ebendiese theoretischen Grundlagen vermittelt und praktische Handlungskompetenzen von verantwortlichen pädagogischen Fachkräften gestärkt werden. Natürlich braucht es für gelungene Prävention sexueller Gewalt ein Zusammenspiel auf allen entscheidenden Ebenen – Eltern, Pädagog:innen, Betreuer:innen, Therapeut:innen und Institutionen – nicht nur auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1.1 Formen von Gewalt¹

Neben sexueller Gewalt gibt es weitere Formen von Gewalt die häufig nicht einzeln erlebt werden. Aufgrund der Komplexität ist es oft schwierig Gewalterfahrungen einer Gewaltform zuzuordnen. Für einen besseren Überblick werden hier verschiedene Formen von Gewalt kurz erklärt:



Gewalt kann viele Formen annehmen und geht über rein körperliche Gewalt hinaus!

Physische Gewalt:

Physische bzw. körperliche Gewalt umfasst alle körperlichen Misshandlungen. Dazu zählen z.B. schlagen, schütteln, unbegründet festhalten, einsperren, zerren, festbinden, zum Essen zwingen, stoßen, treten, boxen, an den Haaren ziehen, prügeln, usw.

Physische Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist das wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens. Unter physischer Vernachlässigung wird z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (z.B. nach Unfällen, Erkrankung) usw. verstanden.

¹ vgl. gewaltinfo.at, 2022

Psychische Gewalt:

Psychische Gewalt wird auf seelischer und emotionaler Ebene ausgeübt. Dazu zählen z.B. Isolation, Drohungen, Nötigungen, Angstmachen, Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen. Aber auch Überbehütung, ständiges Vergleichen mit Anderen, Erpressung, usw. können Formen psychischer Gewalt sein.

Psychische Vernachlässigung:

Psychische Vernachlässigung ist das Unterlassen von emotionaler Zuwendung oder Trost. Das kann sich darin zeigen, dass Menschen ignoriert oder verbale Dialoge verweigert werden. Aber auch, wenn bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen, zum Beispiel durch andere Kinder, nicht eingegriffen wird.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zeigt sich zum Beispiel, wenn Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen werden. Auch wenn pflegebedürftige Menschen „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen und Hilfestellungen unterlassen werden.

Ökonomische Gewalt:

Ökonomische Gewalt bezeichnet jene Situation, in denen Menschen Geld oder Eigentum vorenthalten und/ oder entwendet wird. Ökonomische Gewalt kann aber auch durch das Ausnutzen einer finanziell schwierigen Lage einer Person passieren. Vor allem Frauen, aber auch ältere Menschen sind davon betroffen. z.B. durch ungenügende Bereitstellung von Geldmitteln für Haushaltsangelegenheiten, Geheimhaltung von Einkommen/ Vermögen/ Ausgaben, Verbot von Berufstätigkeit, Abgabe/ Kontrolle des Einkommens usw.

Strukturelle Gewalt:

Neben direkten Formen von Gewalt (eine Person ist einer anderen Person gegenüber gewalttätig) gibt es auch indirekte Formen von Gewalt, zum Beispiel durch Rahmenbedingungen, Strukturen, oder gesellschaftliche Systeme. Indirekte oder strukturelle Gewalt bedeutet zum Beispiel, einer Gruppe von Menschen, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, nicht die gleichen Lebenschancen und Möglichkeiten wie anderen Menschen zuzugestehen. Strukturelle Gewalt geht nicht von einer handelnden Person aus, sondern ist in das jeweilige System (gesellschaftlich, institutionell) eingebettet. Auf gesellschaftlicher Ebene sind z.B. Geschlechterungleichheit, Rassismus, Diskriminierung, Sexismus, etc. Formen struktureller Gewalt.

Sexuelle/Sexualisierte Gewalt:

Unter sexuelle/sexualisierte Gewalt fallen **alle im weitesten Sinn sexuellen Handlungen, die gegen den Willen der oder des Betroffenen**, ohne Zustimmung in einer aggressiven, ausbeuterischen, oder verletzender Weise ausgeübt werden.²

Zwischen Kindern und Erwachsenen gibt es keine freiwillige Zustimmung zu sexuellen Handlungen!

Bei Kindern unter 14 Jahren wird davon ausgegangen, dass sie mangels Reife oder Einsichtsfähigkeit sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - hier spielt die Freiwilligkeit also keine Rolle, sexuelle Handlungen an Kindern und an wehrlosen Personen sind immer verboten! Ausgenommen sind freiwillige sexuelle Handlungen unter annähernd Gleichaltrigen, sofern diese ohne Zwang erfolgen, unter der Beachtung der Alterstoleranzklausel.

1.2 Begriffsklärung sexuelle Gewalt

Gerade im Bereich der sexuellen Gewalt gilt es auf einen sensiblen Umgang – auch sprachlich – zu achten. Aus diesem Grund sind im Folgenden verschiedene Begrifflichkeiten dargestellt.

Sexueller Missbrauch:

Der Begriff des sexuellen Missbrauchs wird vor allem im Strafgesetz verwendet und bezieht sich hauptsächlich auf Kinder und wehrlose Personen. Auch umgangssprachlich wird oft von sexuellem Missbrauch gesprochen. Diese Bezeichnung ist fachlich umstritten, da Missbrauch immer auch einen ordnungsgemäßen "Gebrauch" impliziert - den kann es bei sexuellen Handlungen an Kindern und wehrlosen Personen aber nicht geben. Von Betroffenen hingegen wird der Begriff "Missbrauch" eher verstanden als der Begriff der sexuellen oder sexualisierten Gewalt, vor allem, wenn keine körperliche Gewalt angewandt wurde³.

Sexuelle Gewalt:

Sexuelle Gewalt bedeutet, sexuelle Handlungen mit Gewalt zu erzwingen. Sexuelle Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus. Dieses Machtgefälle kann durch einen großen Altersunterschied, psychische oder physische Unterlegenheit oder durch Abhängigkeiten (sozial, emotional, wirtschaftlich...) gekennzeichnet sein. Auch Beeinträchtigungen, Behinderungen oder andere Barrieren können ein Machtgefälle bedingen. Bei sexueller Gewalt wird zwischen „Hands on“- und „Hands off“-Delikten unterschieden. „Hands on“-Delikte sind Übergriffe mit Körperkontakt (z. B. begripschen, Vergewaltigungen). „Hands off“-Delikte sind Handlungen, die keinen direkten Körperkontakt voraussetzen (gezeigtes Foto- und Filmmaterial, Blicke, anzüglich- sexistische Bemerkungen und Witze, exhibitionistische Handlungen, etc.)



Eine genaue Darstellung sexueller Rechte und Gesetze findet sich in der Broschüre „RECHT Sexy!“ des Vereins Hazissa!

² vgl. Enders 2012, Fusch, 2015

³ vgl. Kavemann, 1998

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt ist ein weiterer Begriff als sexuelle Gewalt. Hier sind Gewalthandlungen gemeint, bei denen die sexuelle Komponente nicht so offensichtlich ist. Das können z.B. Reinigungsrituale sein, bei denen die Geschlechtsteile unnötig miteinbezogen oder malträtirt werden, Schläge auf den Penis und andere schmerzhaft, beschämende oder entwürdigende Handlungen.⁴ Je nach Kontext werden auch andere Begriffe verwendet, z. B. Sexuelle Ausbeutung, wenn ein wirtschaftliches Interesse verfolgt wird, usw.

1.3 Dynamik sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt passiert üblicherweise nicht "von 0 auf 100", sondern ist vielmehr ein Prozess, der mit Grenzverletzungen beginnt, durch Übergriffe fortgesetzt wird, bis irgendwann eindeutig strafrechtlich verbotene Formen sexueller Gewalt ausgeführt werden. Dieser Prozess geschieht oft schleichend über Wochen und Monate, deshalb ist es für Betroffene oft schwer zu sagen, wann die Gewalt begonnen hat.

Grenzverletzung⁵

Eine Grenzverletzung kann unabsichtlich passieren, ohne bewusste Intention. Durch persönliche Unzulänglichkeiten (z. B. Unwissen), aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“, wo sich ein respektloser, spöttischer, beschämender oder grenzverletzender Umgang "einschleicht", oder auch durch Stress und Überforderung. Neben objektiven Maßstäben spielt bei einer Grenzverletzung auch das subjektive Empfinden der Betroffenen eine Rolle - persönliche Scham- und Intimitätsgrenzen können unterschiedlich sein! Berührungen oder Ansprachen, die für Viele ganz ok sind, können von Einzelnen als übergriffig empfunden werden.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten

- beim Wickeln, beim Toilettengang oder in der Pflege nicht auf die Wahrung der Intimsphäre achten
- ins Zimmer platzen, ohne anzuklopfen
- sexistische Bemerkungen, Witze
- Missachtung der körperlichen Distanz
- Missachten der professionellen Rolle (private Kontakte, Verwendung von Kosenamen, Gespräche über private/ intime Themen, etc.)

Sexuell grenzverletzendes Verhalten ist korrigierbar und kann durch Intervention, Supervision, Anleitung, etc. korrigiert werden.

Der ungeklärte Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz ist einer der Hauptrisikofaktoren für Grenzverletzungen und Gewalt in Einrichtungen

⁴ vgl. Sieder/ Smioski, 2012

⁵ vgl. Enders, 2012

Die Verantwortung, den Raum für Reflexion und Fehlerkultur zu schaffen, tragen Führungskräfte!

Reflektieren Sie!

- Wie ist der Umgang mit Intimitäts- und Körpergrenzen in Ihrer Betreuungseinrichtung?
- Unterscheiden sich "professionelle" Grenzen von Ihren privaten Grenzen? Werden Grenzverletzungen, die im Arbeitsalltag passieren können, angesprochen, reflektiert und grenzverletzendes Verhalten korrigiert?
- In welchem Rahmen ist diese Reflexion möglich (Supervision, Intervision, Teamsitzungen)?
- Werden diese Fragen auch mit Eltern und Bezugspersonen diskutiert und werden Eltern über die gemeinsame grenzachtende Haltung in der Betreuungseinrichtung informiert?

Sexueller Übergriff

Übergriffe passieren nicht „zufällig“, sondern verfolgen eine Absicht. Hier geht es um ein bewusstes Verschieben von persönlichen Grenzen (Körpergrenzen, Intimitätsgrenzen, Schamgrenzen). Übergriffe sind immer auch ein Missbrauch von Vertrauen und können mit der Ausübung von Macht in Zusammenhang stehen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe

- Flirten und sexuell getönte Zärtlichkeiten
- Wenn Erwachsene mit Kindern/Jugendlichen Spiele wie „Wahrheit oder Pflicht“, „Flaschendreher“ etc. spielen
- Anzügliche und sexistische Bemerkungen wie „Wenn du groß bist, wirst du den Männern den Kopf verdrehen“, etc.
- beim Duschen/Baden/Wickeln/Klogang zusehen
- Mit Blicken „ausziehen“
- Berührungen der Genitalien beim Vorlesen, Kuscheln, Spielen...

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Im Strafgesetzbuch werden Delikte sexueller Gewalt als „Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“, StGB §§201-220b, bezeichnet. Andere Gewaltdelikte sind unter "Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben", StGB §§75-110, zu finden.

Diese Straftaten können ab einem Alter von 14 Jahren, wenn die Strafmündigkeit eintritt, sanktioniert werden.⁶

Beispiele für strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

§206	schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen
§207	sexueller Missbrauch von Unmündigen
§207a	herstellen, verbreiten und besitzen pornographischer Darstellungen von Minderjährigen
§208a	Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen ("Grooming")
§212	Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
§218	sexuelle Belästigung
§83	Körperverletzung
§92	Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen
§107a	Beharrliche Verfolgung ("Stalking")
§107b	Fortgesetzte Gewaltausübung

1.4 Haltungen und Mythen zu sexueller Gewalt⁷

Wenn es um sexuelle Gewalt geht, gibt es eine Vielzahl an Mythen und Vorurteilen, die sich hartnäckig in den Köpfen der Menschen halten. Hier finden Sie ein paar Beispiele für Mythen rund um sexuelle Gewalt und wie es darum tatsächlich steht:

Mythos: Gewalt wird oft vom Opfer provoziert. Nur junge und attraktive Frauen die sich aufreizend kleiden, sind von sexueller Gewalt betroffen.

Tatsache: Ca. 23% der Menschen in Österreich stimmen diesem Mythos zu. Fakt ist, dass Menschen jeden Alters, Geschlechts, Aussehens, sozialer Herkunft, Nationalität und Religion von sexueller Gewalt betroffen sein können. Untersuchungen⁸ bestätigen jedoch, dass Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/Barrieren einem erhöhten Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Mythos: Sexuelle Gewalt wird von Fremdtätern begangen, die Wahl der Opfer ist zufällig.

Tatsache: Sexuelle Belästigung ist das einzige Delikt unter den Sexualstraftaten, bei dem tatsächlich Fremde häufig Täter:innen sind und Tatorte der öffentliche oder halböffentliche Raum. Alle anderen Sexualstraftaten (Vergewaltigung, Missbrauch

⁶ vgl. ris.bka.gv.at, 2022

⁷ vgl. Eurobarometer, 2016

⁸ vgl. Mayrhofer et.al., 2019

Unmündiger, etc.) finden zum überwiegenden Großteil im sozialen Nahbereich oder in der Familie statt.⁹

Mythos: Vergewaltiger:innen sind anormal, psychisch krank und/oder sexuell gestört.

Tatsache: Nur die wenigsten Sexualstraftäter:innen sind tatsächlich krank im psychiatrischen Sinne, auch Pädophilie ist selten. Meist geht es nicht um das Ausleben psychiatrischer Störungen oder sexueller Präferenzstörungen, sondern um "Ersatzhandlungen".

Mythos: „Echte“ Vergewaltigungsopfer wehren sich kräftig und zeigen nach der Tat Verletzungen.

Tatsache: So unterschiedlich, wie Menschen sind, so unterschiedlich reagieren sie auf Gewalt und Traumatisierungen. Viele Betroffene sind traumatisiert, sie verfallen in eine Art „Schockstarre“ und sind daher unfähig sich zu wehren. Wenn betroffene Kinder und Jugendliche Gewalt im engsten sozialen Umfeld oder in der Familie erleben, ist Widerstand oft unmöglich oder zwecklos. Bei erfahrener sexueller Gewalt muss es nicht immer zu körperlichen Verletzungen kommen, aber viele erleiden seelische Verletzungen und posttraumatische Belastungsstörungen.

Mythos: Kinder erfinden oft Missbrauchserfahrungen.

Tatsache: Kindern wird häufig nicht geglaubt, wenn sie von Gewalterfahrungen sprechen, Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen noch seltener. Tatsächlich kommt es kaum vor, dass Kinder ohne Grund Straftaten erfinden.

2 Sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind einem höheren Risiko ausgesetzt von sexueller Gewalt betroffen zu sein, als Menschen ohne Behinderung. Dies liegt daran, dass sie häufig abhängiger sind und eingeschränkte Möglichkeiten haben, sexuelle Gewalt zu begreifen, sich zu wehren und Hilfe zu holen, als Menschen ohne Behinderung. Alleine durch den zumeist fremdbestimmten Alltag, das Vorurteil der Unglaubwürdigkeit, mangelnde bzw. eingeschränkte Artikulationsmöglichkeiten, sowie Abhängigkeiten, zählen Menschen mit Behinderung zur Risikogruppe, sexuelle Gewalt zu erleben.¹⁰

⁹ Vgl. BMI 2022

¹⁰ vgl. Gerditz, 2003

2.1 Ausmaß sexueller Gewalt an Menschen mit BBB¹¹

1996 wurde von Aiha Zemp und Erika Pircher unter dem Titel „Weil das alles weh tut mit Gewalt- Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung“ eine Studie veröffentlicht, die das Tabu von sexueller Gewalt an Menschen mit Behinderung aufbrechen sollte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erschütterten, und haben zu mehr Bewusstsein und Achtsamkeit, aber auch zu strukturellen Veränderungen in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung geführt. 2019 erschien die zweite österreichische Studie, die Gewalt an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen erhoben hat. Wieder erschüttern die Zahlen von sexueller Gewalt an Menschen mit Behinderungen die Öffentlichkeit. Um eine Vorstellung davon zu bekommen von welchem Ausmaß gesprochen wird, sind hier die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

In der Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“¹² wurden Interviews von 376 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ausgewertet. Die befragten Personen aus 43 verschiedenen Einrichtungen (größtenteils Behindertenhilfe, aber auch psychosoziale Einrichtungen und Maßnahmenvollzug) wurden mithilfe von 1000 Zeigekärtchen, unterstützenden Kommunikationssystemen und Gebärdendolmetsch interviewt. Weiters wurden 86 Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der jeweiligen Einrichtungen interviewt, zusätzlich wurden 25 Expert:inneninterviews durchgeführt und 3 Good-Practice- Einrichtungen analysiert.



Abbildung 1: Zeigekärtchen (Mayerhofer et.al., 2019)

Die Befragung der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen wurde anhand verschiedener Items durchgeführt. Sie wurden bezüglich Erfahrungen von sexueller Gewalt über ihre gesamte Lebensspanne (Lebenszeitprävalenz) und der letzten drei Jahre (rezente Prävalenz) befragt. Für eine bessere Vorstellung welche Items herangezogen wurden, hier eine kleine Auswahl der Fragen:

¹¹ vgl. Zemp et.al., 1996

¹² vgl. Mayerhofer et.al., 2019

- Hat jemand anzügliche Bemerkungen über Ihren Körper (z.B. Ihren Po, Ihre Brüste, ...) gemacht?
- Hat jemand anzügliche Witze/Sex-Witze in Ihrer Gegenwart erzählt hat, obwohl Sie das nicht wollten?
- Hat Sie jemand gezwungen, mit ihm/ihr Pornofilme anzuschauen?
- Hat jemand gegen Ihren Willen von Ihnen verlangt, seine oder ihre Geschlechtsteile zu berühren? Oder Sie dazu überreden oder zwingen wollen, ihn oder sie sexuell zu befriedigen?
- Hat jemand gegen Ihren Willen und auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile (Glieð, Brust, Scheide, Hintern) berührt?
- Hat Sie jemand erpresst bzw. sehr stark unter Druck gesetzt, sodass Sie deshalb Sex mit ihm/ihr hatten?
- Hat Sie jemand in anderer Weise sexuell belästigt, bedroht oder Ihnen Gewalt angetan? Falls ja: In welcher Weise?

Ergebnisse der Studie

Nach den Auswertungen der erhobenen Daten wurden folgende Ergebnisse sichtbar:

In der Gesamtstichprobe (N=376) waren in ihrer bisherigen Lebensprävalenz, 50,9% der befragten Personen mindestens einmal von sexueller Gewalt betroffen. Mit 60,6% erleben vor allem Menschen in psychosozialen Einrichtungen am häufigsten sexuelle Gewalt. Innerhalb der letzten drei Jahren waren Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu 27,7%, Menschen in psychosozialen Einrichtungen zu 44,1% und Personen im Maßnahmenvollzug zu 56,7% sexueller Gewalt ausgesetzt. Im Durchschnitt sind mehr als ein Drittel (35,8%) der Menschen mit Behinderung von schweren sexuellen Gewalthandlungen betroffen (Zwang zu sexuellen Handlungen, unter Druck setzen, erpressen, ungewollte Berührungen etc.).

Mayrhofer et.al. vergleichen die Studienergebnisse mit der österreichischen Prävalenzstudie 2011.¹³ Beide Studien bestätigen, dass Frauen um vielfaches häufiger von Gewalt betroffen sind als Männer, ungeachtet, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Im Geschlechtervergleich bei Männern ohne Beeinträchtigung und Männer mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, ist bei letztgenannten eine deutlich höhere Betroffenheit sichtbar. Bei Frauen wird zusätzlich deutlich, dass Frauen ohne Behinderungen eher sexueller Belästigungen ausgesetzt sind und Frauen mit Behinderungen häufiger schwere Formen von sexueller Gewalt erleben.

Durch den Vergleich der beiden Studienergebnisse werden die Risikofaktoren „Behinderungen“, „psychische Erkrankungen“ und „Unterbringung in Institutionen“ um sexuelle Gewalterfahrungen zu erleben sichtbar. Frauen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sind um nahezu ein Drittel häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Bei Männern mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sind es mehr als doppelt so viele Gewalterfahrungen im Laufe ihrer gesamten Lebensspanne.

Werden die letzten drei Jahre ihrer Lebensspanne herangezogen, werden die Unterschiede noch deutlicher. Frauen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sind um ein gutes Viertel und Männer mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen um mehr als das Dreifache von sexueller Gewalt betroffen.

¹³ vgl. Kapella et.al., 2011

„Sexuelle Gewalt“ (hands-on Taten)	Österr. Gesamtbevölkerung	Menschen mit Behinderungen, psych. Erkrankungen
Frauen Lebenszeitprävalenz	29,5%	36,6%
Männer Lebenszeitprävalenz	8,8%	19,3%
Frauen letzte 3 Jahre	8,5%	11,8%
Männer letzte 3 Jahre	2,1%	7,3%

Abbildung 2: Lebenszeitprävalenz (Mayerhofer et.al., 2019)

Nach Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Schon Kinder und Jugendliche müssen angemessen zum Thema informiert werden um gegebenenfalls Hilfe zu erhalten.

Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern ist der Schutz vor Gewalt ein grundlegendes Staatsziel für alle Kinder. Junge Menschen bis 25 Jahre machen zwar nur rund ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung aus, von den Opfern sexueller Gewalt (laut Anzeigestatistik) sind aber rund 65 % der Betroffenen unter 25 Jahre alt. Auch unter den Tatverdächtigen sind junge Menschen überrepräsentiert: Hier beträgt die Gruppe der unter 25-jährigen rund 40 %.¹⁴

Neben der Familie ist das soziale Umfeld der häufigste Tatort für sexuelle Gewalt. In Schulen und in pädagogischen Institutionen geht die Gewalt häufig von Schulkamerad:innen, Kolleg:innen bzw. Mitbewohner:innen aus. Im Rahmen des EU-Projekts "Love & Respect - Preventing Teen Dating Violence II", an welchem Hazissa partizipierte, wurde eine Befragung von jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren durchgeführt. Dabei wurde ersichtlich, dass 57 % der jungen Menschen in Österreich, bereits in ihren ersten Teenager-Beziehungen Gewalt erlebt haben¹⁵. Dies hat auch gesundheitliche Auswirkungen: mehr als die Hälfte der von Gewalt betroffenen Jugendlichen berichtet von Schlafstörungen, Ängsten, Depressionen bis zu Suizidgedanken.

Insbesondere junge Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/Barrieren erleben sehr häufig Gewalt, da sie sich verstärkt in Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Zudem erhalten sie quantitativ betrachtet weniger, und inhaltlich betrachtet schlechtere Informationen, als nicht beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Auch sexuelle Bildung wird diesen jungen Menschen häufig verwehrt,¹⁶ mit messbaren Auswirkungen: einerseits einer höheren Betroffenheit als in der Durchschnittsbevölkerung dieser Altersgruppe, andererseits in häufigerem "Täterverhalten" mit Grenzverletzungen und Gewalt. Deshalb ist es besonders wichtig, diesen blinden Fleck in der sexualpädagogischen und gewaltpräventiven Praxis zu beleuchten und entsprechendes Wissen und pädagogisches Material zur Verfügung zu stellen.

¹⁴ vgl. BMI 2022

¹⁵ Vgl. Seidler, 2020

¹⁶ Vgl. Mayrhofer&Seidler, 2020

2.2 Täter:innen und Täter:innenstrategien

Bei sexuellen Übergriffen kommen Täter:innen hauptsächlich aus dem nahen sozialen Umfeld oder aus der Familie der Betroffenen. Wenn es darum geht wie erwachsene Täter:innen vorgehen, konnten gefährdende Vorbedingungen und strategische Schritte identifiziert werden. Täter:innen schaffen bewusst Gelegenheiten und manipulieren engste Vertrauenspersonen ihrer Opfer, um deren Wahrnehmung zu verfälschen, damit diese Hinweise für sexuelle Gewalt „übersehen“ oder dem Opfer keinen Glauben schenken.¹⁷ Über die Strategien von Täter:innen Bescheid zu wissen, ist demnach ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Finkelhor beschreibt 4 Vorbedingungen, die sexuelle Gewalt erst möglich machen¹⁸:

1. **Motivation:**

Täter:innen müssen sexuelle Handlungen mit potentiellen Opfern als emotional kongruent erleben oder durch sie sexuell erregt werden. Es ist aber auch möglich, dass sie blockiert sind emotionale und sexuelle Bedürfnisse in Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu befriedigen.

2. **Überwindung innerer Hemmungen:**

Täter:innen müssen innere Grenzen ("Moral") überwinden, die Menschen daran hindern, Missbrauchshandlungen zu begehen. Dies wird durch enthemmende Substanzen wie Drogen, Alkohol etc. erleichtert.

3. **Überwindung externer Hemmungen:**

Täter:innen sind auch mit äußeren Faktoren konfrontiert, die mitbestimmen, ob und gegen wen sexuelle Gewalt angewendet werden kann (Zugriff auf Kinder z. B. in Familien, am Arbeitsplatz, fachliche Kontrolle, strukturelle Faktoren in Einrichtungen, etc.)

4. **Überwindung des Widerstands des Opfers:**

Kein Mensch erlebt gerne Gewalt, alle versuchen sich zu wehren bzw. sich selbst zu schützen. Tatsächlich können Kinder oder Menschen mit Behinderungen manipulativen Erwachsenen kaum etwas entgegensetzen. Der Widerstand von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit BBB führt nicht dazu, dass die Gewalthandlung nicht gesetzt wird, sondern dass Druck, Manipulation und Gewalt steigen. Dies macht deutlich, dass Präventionsprogramme, die nur darauf setzen zum Widerstand zu ermutigen ("Dein Körper gehört dir!", "Sag nein!", "Wehr dich!") häufig nicht wirksam sind, sondern - im Gegenteil! - die Verantwortung für die Beendigung von Gewalt Betroffenen übertragen und Schuldgefühle verstärken können ("hätte ich mich bloß 'richtig' gewehrt oder 'richtig' nein gesagt...").

Heiliger analysierte Missbrauchstaten im familiären Kontext. Täter:innen in der Familie nehmen eine Vielzahl von strategischen Schritten in Kauf, um die Tat zu planen, das Opfer gefügig zu machen, unentdeckt zu bleiben und das kriminelle Verhalten fortführen zu können.¹⁹

¹⁷ vgl. Enders, 2012

¹⁸ vgl. Finkelhor et.al., 1995

¹⁹ vgl. Heiliger, 2002

1. Herstellung und Nutzung von Gelegenheiten und Voraussetzung

- Räumliche Trennung (z.B. eigenes Zimmer, abgetrennt von der restlichen Familie)
- Ausnutzen der Unaufgeklärtheit des potenziellen Opfers
- wenn das Kind einen geringen Selbstwert aufweist (z.B. wenn sich das Kind ungeliebt fühlt und nach Zuneigung und Anerkennung strebt)
- Unsichere Eltern-Kind-Beziehung (z.B. durch psychische Probleme, Belastungen etc.)
- allgemeines Gewalklima in der Familie

2. Sexuelle Annäherung an das Opfer

- unverfängliche Berührungen die sich steigern und Desensibilisierung bewirken (z.B. Kitzelspiele, bei der Körperpflege)
- Schuldgefühle erzeugen (z.B. mit Aussagen wie „Du wolltest das doch“)
- Abhängigkeiten schaffen (sind bei Menschen mit BBB meist ohnehin schon gegeben)

3. Absicherung nach außen und des sexuellen Zugangs zum Opfer

- Macht demonstrieren (z.B. „Wenn du was sagst, helfe ich dir nicht mehr bei...“)
- Suggestion von Liebe (z.B. Zuwendung, besondere Aufmerksamkeit etc. an das Opfer)
- Verleugnung der Realität (z.B. Aussagen wie „Du bist verrückt“, „Das bildest du dir ein“, etc.)
- Mitleid erzeugen (z.B. Täter:in gibt sich als arme:r Einzelkämpfer:in, der:die selber vieles durchmachen musste)
- Darstellung als Wohltäter:in (z.B. durch Geschenke, Einladungen, etc.)

4. Täuschung der Hauptbezugspersonen des Opfers

- Hauptbezugsperson ebenfalls in ein Abhängigkeitsverhältnis drängen
- Manipulation der Wahrnehmung (z.B. Probleme zwischen Mutter und Kind herstellen)
- Erzeugung von Schuldgefühlen, die eigene (Aufgaben-) Rolle nicht zu erfüllen

5. Manipulation des Umfeldes und Institutionen

- Tadelloses Auftreten nach außen
- Kontrolle des Opfers (z.B. Anwesenheit bei Arztbesuchen)
- ermöglicht durch mangelnde Fachlichkeit und Kompetenz von Institutionen (z.B. Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen, Lehrer:innen etc.)

2.2.1 Pädophilie²⁰

Nach internationalen Diagnoseklassifikationssystemen wird Pädophilie als „Störung der Sexualpräferenz“ (ICD 10) oder „Paraphile Störung“ (DSM 5) bezeichnet. Nicht alle Täter, die an Kindern oder Jugendlichen sexuelle Gewalthandlungen ausüben, sind pädophil! Tatsächlich ist das nur bei sehr wenigen der Fall. In den meisten Fällen gibt es andere Ursachen für die Gewalt. Es wird davon ausgegangen, dass Sexualstraftaten unterschiedlichste Hintergründe und Motive haben können und eher "Ersatzhandlungen" für andere Bedürfnisse sind.

Für Männer mit pädophile und/oder hebephile Neigungen gibt es in der Männerberatung Wien ein primärpräventives Angebot "Nicht Täter werden!" (www.nicht-taeter-werden.at)

2.2.2 Sexualstraftaten als "Ersatzhandlung"²¹

Es kann viele verschiedene Gründe geben, wieso Menschen Sexualstraftaten begehen. Es wird angenommen, dass es sich bei sexuellen Übergriffen meist um Ersatzhandlungen für nicht befriedigte andere Bedürfnisse handelt. Gründe dafür können vielfältig sein:

- selbsterlebte oder miterlebte Gewalt in der Kindheit
- Bindungsstörungen
- die Unfähigkeit mit Konflikten und Frustrationen umzugehen
- unsichere geschlechtliche Identitäten
- das Ausleben von Wünschen und Phantasien (die z. B. durch pornografische Darstellungen genährt werden)
- Ausüben von Macht und Dominanz
- die Unfähigkeit, gleichberechtigte, konsensuelle sexuelle Kontakte einzugehen
- psychische Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Barrieren

3 Symptome und Hinweise auf sexuelle Gewalt

So verschieden Menschen sind, so unterschiedlich können auch Hinweise und Symptome auf sexuelle Gewalt sein. Eine direkte Diagnose sexueller Gewalt ist meistens nicht möglich! ALLE auffälligen Entwicklungen oder Verhaltensweisen können ein Hinweis auf sexuelle Gewalt sein. Selbstverständlich sind Auffälligkeiten nicht immer Folgen von sexueller Gewalt. Auch Trennungen, andere Formen von Misshandlungen wie körperliche Gewalt oder Vernachlässigung, oder veränderte Lebenssituationen, können zu Verhaltensänderungen und Entwicklungsverzögerungen führen.²²

Die Auswirkungen sexueller Gewalt können dramatisch sein: posttraumatische Belastungsstörungen, gesundheitliche

Beeinträchtigungen, psychiatrische Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen und (weitere) Behinderungen und Barrieren können die Folge sein.

Grundsätzlich ist es wichtig, **Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten zu beobachten und zu dokumentieren**, und dies im Austausch mit dem Team und Expert:innen zu reflektieren!

²⁰ vgl. Briere/ Runtz, 1989

²¹ vgl. Wolff- Dietz, 2007

²² vgl. Bange/ Deegener, 1996

1. Körperliche Ebene

- Einrisse, Blutergüsse, Bisswunden
- Geschlechtskrankheiten
- wiederkehrende Infektionen
- Probleme beim Stuhlgang (Hämorrhoiden)
- Schwangerschaften
- gestörte Entwicklung des Körperbildes
- Selbstverletzendes Verhalten und Drogenmissbrauch

2. Psychosomatische Ebene

- Unterleibsbeschwerden (Menstruationsbeschwerden, Sexualstörungen, Fehlgeburten, Gefühllosigkeit)
- Erstickungs- und Todesangst (Atembeschwerden)
- Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Adipositas, Verdauungsstörungen)
- Schlafstörungen
- Kopf- und Rückenschmerzen

3. Verhaltensebene

- Verhaltensauffälligkeiten (Aggressionen, Autoaggressionen, unsoziales Verhalten)
- Vertrauensverlust (auch Selbstvertrauen)
- Reinszenierung des eigenen Erlebten (Übergriffe auf andere Kinder)
- Ausüben von Drohungen, körperlicher Gewalt, Geheimhaltungsdruck
- Auffälliges, nicht altersentsprechendes Sexualverhalten

4. Psychiatrische Ebene

- Ängste
- Depressionen
- Wut
- Feindseligkeit
- autoaggressives Verhalten
- Gefühle von Isolation
- geringes Selbstwertgefühl
- mangelndes Vertrauen in andere Menschen
- sexuelle Fehlanpassungen
- Substanzen Missbrauch (als Versuch der "Selbstmedikation")

²³ vgl. Schrenk/ Seidler, 2018

3.1 Trauma²⁴

Jeder Mensch reagiert anders auf belastende Lebensereignisse. Die Reaktion auf einschneidende Erlebnisse entscheidet, ob die Situation als traumatisch oder als belastend verarbeitet wird. Daraus lässt sich schließen, dass nicht jede belastende Erfahrung zu einem Trauma führt bzw. dieselbe Erfahrung nicht bei jedem Menschen ein Trauma auslöst.

Zu Beginn steht immer ein extrem stressreiches äußeres Ereignis. Wenn die Person keine Option hat aus der Situation zu fliehen, oder dagegen anzukämpfen bleibt nur die Möglichkeit zu erstarren („Freeze“), und die überwältigenden Eindrücke in kleine Erinnerungs-Stückchen zu zersplittern „Fragment“.²⁵ Typische Beispiele für traumatisierende Situationen sind laut ICD-10, dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation, Naturkatastrophen, Kampfhandlungen, schwere Angriffe und Unfälle, Folter und sexuelle Gewalt. Auch die Augenzeug:innenschaft von existentiell bedrohlichen Situationen kann traumatisierend wirken. Von Menschen verursachte Traumata werden vor allem durch physische Misshandlungen und sexuelle Gewalt ausgelöst, vor allem, wenn sie von nahestehenden Menschen ausgeübt werden. „...noch dazu, wenn die Traumatisierungen sehr früh in der Kindheit beginnen, über lange Zeiträume wiederholt auftreten, nie an- und ausgesprochen werden konnten / durften (Geheimnisse) und niemals Schutz und Trost erfahren wurde.“²⁶

Für ein näheres Verständnis werden gängige Begriffe die in Bezug auf Trauma verwendet werden genauer erläutert:

„Fight“ bedeutet „kämpfen“ und meint einem belastenden Lebensereignis aktiv entgegenzutreten z.B. eine Frau die überraschend attackiert wird und mit Schreien und Tritten den Täter in die Flucht schlägt.

„Flight“ bedeutet „fliehen“ und meint das Ausbrechen aus der Situation durch Flucht. Es ist davon auszugehen, dass Reaktionen wie „Fight und Flight“ eine Art Reflexe sind, die ohne vorangegangene Überlegungen in die Tat umgesetzt werden. Trotzdem sind derartige Reaktionen personen- und situationsspezifisch.

„Freeze“ bedeutet „einfrieren“ und passiert, wenn es in einer bedrohenden Situation keine Möglichkeit des Kampfes oder der Flucht gibt. Das Gehirn versucht den aggressiven Reiz unschädlich zu machen indem es sich innerlich distanziert. Endorphine und Noradrenalin bewirken Schmerzbetäubung und ein "wegtreten" beziehungsweise eine „Neutralisierung der Todesangst“. Erst nach dem Alarmzustand, wenn sich traumatisierte Menschen in Sicherheit wiegen ist es wieder möglich körperliche Reaktionen wie weinen, schreien etc. zu zeigen.

„Fragment“ bedeutet „zersplittern“ und „wegdrücken“. Wenn ein Ereignis als Trauma abläuft, dann werden ebendiese Erinnerungen zersplittert sodass die Ereignisse nicht mehr zusammenhängend erinnert werden können. Ähnlich wie ein Spiegel der zerbricht wird klar, dass die Erinnerungsstücke nicht darauf schließen lassen was passiert ist, sondern nur darauf, dass etwas passiert ist. Mit hoher Anstrengung und gezielter Therapie lassen sich diese Erinnerungsstücke wieder wie ein Puzzle zusammensetzen.

²⁴ vgl. Huber, 2012

²⁵ ebd.

²⁶ Besser, 2007, S.3

3.2 Folgen von Trauma

Traumata können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, Faktoren wie junges Alter, anhaltende Dauer und häufige Gewalt, geliebte Personen die Gewalt ausüben, etc. können zu besonders schweren Traumareaktionen führen. Hier eine kurze Übersicht über mögliche Folgen auf vier Ebenen:

Körperliche Ebene: Wundheilungsstörungen, Geschlechtskrankheiten, Blasen- und Darmerkrankungen, chronische Immunschwäche, erhöhtes Risiko von Tumoren, etc.

Psychosomatische Ebene: Phantomschmerzen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Abhängigkeit von Suchtmittel, etc.

Kognitive Ebene: Entwicklungsverzögerungen, schlechte oder stark schwankende Schul- oder Arbeitsleistung, erhöhtes Risiko eine ADS bzw. ADHS zu entwickeln, durch häufiges Fehlen aufgrund von Folgeerkrankungen kommt man nicht mehr mit (Schule, Arbeit), etc.

Psychische Ebene: Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Angststörungen, Depression, Persönlichkeitsstörungen, Dissoziation, Störungen der Affekt- und Impulskontrolle etc.

3.3 Traumapädagogik

Die Traumapädagogik hilft mittels pädagogischen Methoden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit traumatischen Geschehnissen zurechtzukommen. Ziel ist, die psychische Stabilität der Betroffenen zu fördern und wieder ein gesundes Maß der Selbstermächtigung zu erlangen. Der entstandene Kontrollverlust durch das Trauma soll mithilfe von traumapsychologischer und -therapeutischer Begleitung in Kombination mit Traumapädagogik wieder ausgeglichen werden. Die Traumapädagogik schafft einen „sicheren Ort“²⁷ damit betroffene Menschen neue Erfahrungen sammeln und sich mit sich selber auseinandersetzen können. So können Handlungsstrategien entwickelt, Entwicklungshemmnisse aufgeholt und sichere Bindungen zu anderen Personen aufgebaut werden. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes wird die Selbstwirksamkeit wiederhergestellt.

Weil auch schon sehr junge Kinder und Jugendliche von Traumata betroffen sein können, sind sie auf spezielle Aufmerksamkeit und Förderung angewiesen, auch in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Wenn Sie sich für Weiterbildungen im Bereich der Traumapädagogik und deren Umsetzung und Einbezug in Ihren Praxisalltag interessieren, finden Sie unter <https://www.traumapaedagogik.at/> geeignete Anlaufstellen.

²⁷ vgl. Reddemann, 2010

4 Schutz vor sexueller Gewalt

4.1 Intervention

Verdachtsfälle, Erzählungen von Kindern, Beobachtungen und Übergriffe unter Kindern usw. ernst zu nehmen ist eine Voraussetzung um Intervention leisten zu können. Verdachtsmomente stellen eine herausfordernde Situation dar. Um bestmöglich darauf reagieren zu können ist eine Auseinandersetzung vor dem Eintreten solcher Situationen hilfreich.

4.1.1 Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:²⁸

- **Ruhe bewahren!** Egal ob bei konkreten Hinweisen oder einem Verdacht. Es ist stets Ruhe zu bewahren. Überstürztes, unüberlegtes Handeln kann Interventionsfehler nach sich ziehen, die sich eventuell auf die Strafverfolgung des:der Täter:in auswirkt. Trotzdem Auffälligkeiten und Hinweise auf sexuelle Gewalt ernst nehmen und aktiv werden! Eine Selbstreflexion für den achtsamen Umgang mit Verdachtsfällen kann hilfreich sein.
- **Unterstützung suchen.** Es ist immer wichtig sich Unterstützung zu suchen. Kolleg:innen und die Teamleitung sollen hierbei die ersten Ansprechpersonen sein. In weiterer Folge können Expert:innen aus den Bereichen Supervision, Beratungseinrichtungen, Kinderschutzzentrum, KJJA, Sozialarbeit etc. zu Rate gezogen werden. Sie helfen bei einem konkreten- oder Verdachtsfall richtig vorzugehen.
- **Protokoll führen.** Alle Veränderungen, die wahrgenommen werden sollen dokumentiert werden. Beobachtungen, Fakten, Interventionen, Gespräche, Aussagen von Kindern, etc. alles wird schriftlich festgehalten um später alle Informationen verfügbar zu haben. Hier empfiehlt das Bundesministerium für Bildung ein Beobachtungsblatt zu führen. Dies sollen auch Kolleg:innen machen, um Beobachtungen und Informationen reflektieren und abgleichen zu können.²⁹

Mitarbeiter*innen, die mit Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Einrichtung konfrontiert sind, befinden sich in einer Ausnahmesituation. Einrichtungsspezifische, verbindliche Interventionspläne und Handlungsrichtlinien erhöhen die Handlungskompetenz im Krisenfall und stellen sicher, dass allen Verdachtsfällen nachgegangen wird und Informations- und Dokumentationspflichten erfüllt werden.

Folgende Fragen wurden entwickelt um Mitarbeiter:innen, die mit Verdachtsfällen sexueller Gewalt konfrontiert werden, zu unterstützen:³⁰

²⁸ Vgl. DV Jugend 2019

²⁹ vgl. BMB, 2016

³⁰ vgl. Beck, 2013

- Was ist der Anlass für die Vermutung, dass sexuelle Gewalt vorliegt?
- Wer hat welche Beobachtungen wann mitgeteilt?
- Was habe ich wahrgenommen?
- Mit wem habe ich mich über meine Beobachtung ausgetauscht?
- Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Gibt es widersprüchliche Gefühle?
- Was würde ich am liebsten tun?
- Gibt es alternative Erklärungsansätze für meine Vermutung?
- Was – vermute ich – passiert, wenn ich nicht interveniere?
- Was wünsche ich mir für die:den Betroffene:n?
- Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es für die:den Betroffene:n schädlich sein könnte?
- Was sollen meine nächsten Schritte sein?

4.1.2 Interventionspläne

Der folgende Interventionsplan strukturiert den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexueller Gewalt.³¹

4.1.2.1 Interventionsplan 1: Vager Verdacht auf sexuelle Gewalt

Mit vagen Verdachtsfällen muss sorgsam und reflektiert umgegangen werden, auch andere Ursachen können der Hintergrund auffälligen Verhaltens von Kindern sein! Orientieren Sie sich an folgendem Ablauf:

- Wahrnehmen von Veränderungen, Auffälligkeiten, Äußerungen des Kindes, die auf sexuelle Gewalt schließen lassen.
- Austausch mit Kolleg*innen und Teamleitung, eventuell vereinbaren einer "Beobachtungszeit" von drei bis vier Wochen, um Verdachtsmomente sammeln und überprüfen zu können.
- Dokumentieren aller Hinweise und Verdachtsmomente, Aussagen des Kindes sowie Interpretationen und alle Interventionen, die gesetzt wurden.
- Abklären der gesammelten Verdachtsmomente mit Teamleitung und externen Expert:innen, z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, Gewaltschutzzentrum.

Wenn der Verdacht sich nicht bestätigt bzw. ausgeräumt werden kann:

Sensibel bleiben, präventive Angebote setzen und den Verdachtsfall sowie den Umgang damit im Team reflektieren!

³¹ vgl. DV Jugendarbeit, 2019

Wenn der Verdacht sich erhärtet:

Mitteilung an den Träger, sowie Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe.

Für Pädagog:innen besteht eine Mitteilungspflicht bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen!

So könnte ein Dokumentationsbogen aussehen!

Beobachtungsdokumentation ³²				
Name des Kindes:		Name der Mitarbeiter:in:		Beobachtungszeitraum:
Datum/Uhrzeit:	Körperliche/psycho-somatische Hinweise:	Emotionale/soziale Probleme:	Sexuelle und Verhaltens-auffälligkeiten:	Aussagen des Kindes:
Datum/Uhrzeit:	Interventionen:			

³² Vgl. BMB, 2016

Interventionsplan 2: Wenn junge Menschen von sexueller Gewalt berichten

Wenn junge Menschen über Erfahrungen sexueller Gewalt berichten, sind folgende Tipps hilfreich um das Gespräch gut führen zu können:³³

1. Bewahren Sie Ruhe!
2. Bieten Sie einen ruhigen, sicheren Ort für das Gespräch.
3. Glauben Sie dem Kind!
4. Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können (z. B. niemanden davon zu erzählen).
5. Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage.
6. Beurteilen Sie weder den:die Täter:in noch die Tat.
7. Behandeln Sie den Fall mit Diskretion, geben Sie keine Informationen an die Öffentlichkeit.
8. Erklären Sie Ihre nächsten Schritte.
9. Holen Sie sich Unterstützung und organisieren Sie Unterstützung für das betroffene Kind (z. B. über die Kinder- und Jugendanwaltschaft)!
10. Melden Sie Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt umgehend der Kinder- und Jugendhilfe! Kinder und Jugendliche treten aber nicht nur als Betroffene in Erscheinung, sondern begehen auch selbst sexuelle und sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen.

4.1.3 Mitteilungspflicht:

Um zu entscheiden, ob es sich um eine Vermutung oder einen konkreten Verdacht handelt, können Sie sich folgende Fragen stellen:

- Handelt es sich um eine tatsächliche Beobachtung? Oder führen eher meine eigene Angst und Sorge zu einer Vermutung?
- Würden meine Beobachtungen auch andere Kolleg:innen machen?
- Liegt das Beobachtete wirklich in meinem Wahrnehmungsbereich?
Habe ich konkrete Fakten?

Hier hilft ein
Beobachtungsbogen!

Sozialarbeiter:innen und Bereitschaftsdienste der Kinder- und Jugendhilfe beraten und unterstützen bei Unsicherheiten über die Mitteilungspflicht!

Handelt es sich um einen konkreten Verdacht muss im Zuge der Mitteilungspflicht die zuständige Behörde verständigt werden. Ist der Verdacht unsicher, sollten Sie sich überlegen, was es für Alternativerklärungen für Ihren Verdacht gibt. Wenn möglich binden Sie Eltern und Erziehungsberechtigte dabei ein. Unterziehen Sie aber auch die Alternativerklärung einer kritischen Prüfung. Kann keine logische Alternativerklärung gefunden werden und/oder sich die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten schwierig gestaltet, kann es sinnvoll sein, dennoch Ihren Verdacht den zuständigen Behörden zu melden.

³³ Vgl. DV Jugendarbeit, 2019

Es Mitteilungspflicht, wenn...³⁴

- „... ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.“

Mitteilungspflicht ≠ Anzeigepflicht

Alle Pädagog:innen haben bei begründetem Verdacht, dass von ihnen betreute Kinder irgendeine Form von Gewalt erfahren, die **Pflicht zur Mitteilung!** Das ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Anzeigepflicht. Durch die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe wird diese aktiv und geht Ihrem Verdacht nach. Ob der Verdacht sich erhärtet und wie weiter damit verfahren wird und ob eine Anzeige erstattet wird, wird in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe entschieden. Diese hat aufgrund ihrer beruflichen Verantwortung die notwendigen Kenntnisse und Mittel um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Unterstützung für betroffene und mitwissende Kinder und Jugendliche

Unterstützung gibt es bei externen Kinder- und Opferschutzeinrichtungen. Psychologische Begleitung und Prozessbegleitung sind bei einer Aufklärung bzw. erforderlichen Gerichtsverhandlung hilfreich. Unter www.justiz.gv.at finden Sie Informationen bezüglich einer juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung.

Im Anhang finden Sie wichtige Anlaufstellen!

Nachbearbeitung und Reflexion im Team

Im Team werden alle Schritte reflektiert. Gefühle, Ängste, Sorgen, dürfen in einem vertrauten Rahmen angesprochen werden. Für die Zukunft sollte besprochen werden, was gut geklappt hat und welche Interventionsschritte optimiert werden können. Zudem sollte unbedingt eine verpflichtende Supervision für alle Mitarbeiter:innen stattfinden um das Geschehene gut aufarbeiten und abschließen zu können.

³⁴ vgl. Gewaltinfo.at, 2022

4.1.3.1 Interventionsplan 3: Wenn sexuelle Übergriffe beobachtet werden

Schon bei unabsichtlichen Grenzverletzungen ist es wichtig Kolleg:innen oder auch Eltern und Bezugspersonen auf das unprofessionelle und grenzüberschreitende Handeln hinzuweisen und entsprechend Rückmeldung zu geben (Fehlerkultur leben). Sollten jedoch Situationen beobachtet werden, die auf Übergriffe beziehungsweise Gewalt hinweisen liegt es in unserer fachlichen und gesetzlichen Verantwortung Übergriffe und Gewalt zu stoppen und in Folge dafür zu sorgen, dass weitere Übergriffe, oder Gewalt möglichst verhindert werden. Führungspersonen haben die Verantwortung die nötigen Interventionen in die Wege zu leiten. Wie Sie bei Gewalt ausgehend von Kolleg:innen oder Eltern und Bezugspersonen vorgehen können, kann folgender Interventionsplan eine Orientierung bieten:

Gewalt an Kindern durch Kolleg:innen

1. Ziehen Sie den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung heran und beurteilen Sie ob es einen Verdacht gibt oder nicht.
2. Führen Sie gegebenenfalls ein Gespräch unter Kolleg:innen
3. Protokollieren Sie das Gespräch und übermitteln das Protokoll an die Leitung der Institution
4. Die Leitung führt Gespräche mit den involvierten Mitarbeiter:innen über die Grenzverletzung/ den Übergriff/ Gewalt
5. Gegebenenfalls geht das Gesprächsprotokoll an die nächste Instanz (Bereichsleitung, Fachaufsicht etc.) die über die weitere Vorgehensweise entscheidet (Entlastung, Verwarnung, Supervision, Weiterbildung, Suspendierung, Kündigung, Selbstanzeige, etc.)
6. Nach ca. 4 Wochen werden die Maßnahmen durch die Bereichsleitung und Einrichtungsleitung evaluiert

Gewalt an Kindern durch Eltern/ Bezugspersonen:

1. Schreiten Sie bei Gewalt durch Eltern ausnahmslos ein und beenden Sie diese.
2. Werden Sie auch bei Grenzverletzungen aktiv.
3. Verfassen Sie ein Protokoll über ihre Beobachtungen und melden den Vorfall der Leitung.
4. Die Leitung ergänzt das Protokoll mit ihren Beobachtungen und Einschätzungen bzgl. Familiensituation etc. (ev. Einbezug von Expert:innen)
5. Vereinbarungen für den Umgang mit Grenzverletzungen, Verdachts- und Vorfällen von Gewalt (z.B. Elterngespräch, Elternbildungsangebote)
6. Je nach Situation: Einbezug der Bereichsleitung/ pädagogische Leitung
7. Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe! **Mitteilungspflicht!**
8. Umsetzung wird rückgemeldet/ reflektiert und im Team nachbearbeitet.

Übergriffe unter Kindern

1. Bei Grenzverletzungen/ Übergriffen und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen müssen Erwachsene unverzüglich einschreiten und die Gewalt beenden.
2. Verfassen Sie ein Protokoll und melden den Vorfall der Leitung und besprechen dies in der nächsten Teamsitzung.
3. Professionelle Einschätzung des Vorfalls („normale Interaktion unter Kindern, Grenzverletzung oder Übergriff/ Gewalt?) durch Einrichtungs- und ev. Bereichsleitung sowie externen Expert:innen
4. Konkrete Maßnahmen zum Umgang werden im Team vereinbart und dokumentiert (Gespräche mit betroffenem/ übergriffigen Kind, Eltern, Gruppenangebote etc.)
5. Umsetzung wird rückgemeldet/ reflektiert und im Team nachbearbeitet.

Für den Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern ist es unerlässlich, sich mit kindlicher Sexualität, sexuellen Interaktionen unter Kindern und sexuellen Übergriffen unter Kindern zu beschäftigen. Sexuelle Bildung ist die Basis für einen kompetenten Umgang!

4.2 Prävention

4.2.1 Begriffsklärung Prävention

Prävention hat das Ziel zu verhindern, dass es überhaupt erst zu sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt kommt. Je nachdem wann Maßnahmen ansetzen, kann Prävention wie folgt geordnet werden.³⁵

Primärprävention

Die Primärprävention hat zum Ziel, die Häufigkeit von psychischen und physischen Erkrankungen, durch Vermeidung und Reduktion von Risikofaktoren, zu senken. Bei der Primärprävention sexueller Gewalt geht es darum, die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen zu reduzieren und das Ausmaß von Gewalt zu verringern.

In Einrichtungen zählt dazu ein offener Umgang mit Themen der Sexualität im Institutionsalltag. Stärken der Kinder und Jugendlichen, Vermittlung von Kinderrechten und Rechten für Menschen mit Behinderungen (UN- Behindertenrechtskonvention), Beteiligung, Förderung von sozialen Kompetenzen, Kommunikations- und Konfliktlösekompetenzen usw. sind wesentliche Bausteine der Primärprävention. Außerdem müssen sowohl Pädagog:innen, Betreuer:innen sowie Erziehungsberechtigte für sexuelle Gewalt als real existierendes Problem sensibilisiert werden. Dabei ist auch die

Was unter sexueller Bildung zu verstehen ist, folgt im nächsten Teil!

Das Arbeiten mit diesem Handbuch stellt z. B. einen wichtigen Beitrag zur Primärprävention dar!

³⁵ Caplan, 1964

Vermittlung von Fakten zur Verbreitung sexueller Gewalt, sowie die Auflösung von Vorurteilen und Mythen ein wichtiger Bestandteil. Das Üben einer gewaltfreien Betreuungshaltung, Kommunikation und ein kompetenter Umgang mit dem Thema Sexualität sind wichtige Bestandteile der Primärprävention auf Ebene der nahen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen.

Sekundärprävention

Sekundärpräventive Maßnahmen zielen auf eine frühe Aufdeckung und Beendigung von sexueller Gewalt ab. Man spricht deshalb auf dieser Stufe auch von **Intervention**. Da Maßnahmen der einzelnen Präventionsebenen oft ineinandergreifen, können diese nicht gänzlich für sich alleine stehen. Angebote der Primärprävention führen oft dazu, dass Betroffene von realen Gewalterfahrungen berichten - dann ist ein rasches und kompetentes Eingreifen gefordert, um den Schutz Betroffener sicher zu stellen.

Sekundärpräventive Maßnahmen werden im Abschnitt „Umgang mit Verdachtsfällen“ dargestellt.

Tertiärprävention

Die Tertiärprävention hat das Ziel Folgeschäden einer Erkrankung zu verhindern bzw. zu beseitigen. Maßnahmen auf dieser Ebene werden deshalb oft auch **Rehabilitation** genannt. Bezugnehmend auf sexuelle Gewalt, beinhaltet die Tertiärprävention Maßnahmen der Therapie und Aufarbeitung. Dies soll einerseits zu einer Abmilderung der Folgeschäden und psychischen sowie physischen Stabilisierung führen und andererseits verhindern, dass Betroffene erneut Opfer sexueller Gewalt werden.³⁶ Auch Arbeit mit Täter:innen, die verhindern soll, dass weitere Straftaten gesetzt werden, ist ein Bestandteil der Tertiärprävention.

Quartärprävention

Unter Quartärprävention versteht man die Vermeidung unnötiger, nicht wirksamer oder vielleicht sogar schädlicher Maßnahmen. In Zusammenhang mit sexueller Gewalt bezieht sie sich darauf, Effekte wie Angst, Verunsicherung und Schuld durch ungeeignete Interventionen zu verhindern. Dies kann durch die Einführung von Qualitäts- und Ausbildungsstandards gelingen, um Folgen einer fachlich mangelhaft durchgeführten Prävention vorzubeugen.³⁷

Nichts tun was schadet! Das ist auch im Bereich des Gewaltschutzes relevant.

4.2.2 Wirksamkeit und Qualität von Präventionsarbeit³⁸

Nach wie vor kursieren eindimensionale Präventionskonzepte, bei denen der Fokus darauf liegt, Kindern und Jugendlichen beizubringen, wie sie sich vor sexueller Gewalt selbst schützen können.

Die Vorstellung, dass es an den Betroffenen selbst liege, ob sie Gewalt erfahren, und diese sich nur anders verhalten müssten, sie ihre Grenzen verteidigen und sich wehren müssten, hat auch etwas

³⁶ vgl. Schrenk/ Seidler, 2018

³⁷ vgl. Schrenk/ Seidler, 2018

³⁸ vgl. Damrow, 2006

mit Schuldzuschreibung ("Victim blaming") zu tun, tatsächlich aber liegt es an verantwortlichen Erwachsenen, den Schutz des Kindes sicher zu stellen und Täter:innen zu stoppen.

Im Folgenden werden in Anlehnung an Miriam Damrow mögliche Elemente direkter Präventionsmaßnahmen kritisch reflektiert.³⁹

Die Risiken von Präventionsmaßnahmen, die sich nur an Kinder richten, werden noch einmal gut in diesem Artikel verdeutlicht: [Die 7 gewaltpräventiven Botschaften an Kinder/Jugendliche: gewaltinfo.at](#)

Nein-Sagen

Der Bereich „Nein-Sagen“ ist wohl das bekannteste und am weitesten verbreitete Element präventiver Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Es ist wichtig, dass Kinder von Beginn an darin gefördert werden, ihr Recht auf die eigenen Grenzen einzufordern. Dieses gilt nicht nur für gewalttätig-übergriffige Situationen, sondern auch für Alltagssituationen wie z.B. das „Zwickerbussi“ der Tante zur Begrüßung oder ähnliche Dinge, die als unangenehm empfunden werden können.

Ob das „Nein“ eines Kindes einen entschlossenen Täter abhalten kann ist äußerst fraglich. Auch ist zu berücksichtigen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder häufig sehr subtil angelegt und für die Opfer nicht immer eindeutig als Übergriff identifizierbar ist. Somit wird von Kindern erwartet, nicht nur „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten, sondern auch dann „Nein“ zu sagen, wenn ein Erwachsener sich unangemessen verhält. Das „Nein-Sagen“ als einmalige Übung im Rahmen einer präventiven Maßnahme kann Kindern immerhin aufzeigen, dass sie das Recht haben, sich abzugrenzen und zur Wehr zu setzen. Jedoch muss darüber hinaus, in der Familie, in der Schule etc. eine respektvolle erzieherische Grundhaltung existieren, die Kindern das Recht auf ihre Grenzen einräumt und ein "Nein" der Kinder akzeptiert. Nur so können Kinder erfahren, wann ein „Nein“ angemessen und wirksam ist und wann nicht. So wird eine Generalisierung in Bezug auf Anweisungen von Erwachsenen wenig wirksam sein.

Die Information, dass Kinder „Nein“ sagen dürfen kann jene, die schon Gewalterfahrungen gemacht haben, stark in Bedrängnis bringen. Schuldgefühle können entstehen und die Schwierigkeit, sich jemandem anzuvertrauen, noch größer werden. Darum sollen die Kinder immer informiert werden, dass es sein kann, dass auch ein „Nein“ nichts bewirkt oder dass man in manchen Situationen gar nicht dazu in der Lage ist. Auch das ist in Ordnung und niemals die Schuld des Kindes.

Weglaufen / Sich Wehren

Weglaufen ist eine mögliche Form aus Gefahrensituationen zu entkommen. Bedenkt man jedoch, dass der Großteil der Übergriffe innerhalb des sozialen Nahraums und der Familie stattfindet, wird deutlich, dass diese Handlungsstrategie in den meisten Fällen wertlos und nicht umsetzbar ist. Auch sind die Täter_innen größer, stärker und es besteht ein Machtgefälle, das die Handlungsfähigkeit der Opfer zusätzlich einschränkt. Aus denselben Gründen ist es für Kinder nicht möglich, sich körperlich gegen einen Erwachsenen zur Wehr zu setzen. Selbstverteidigungskurse ignorieren diese Tatsachen und vermitteln das Bild, ein Kind könne in wenigen Stunden lernen, sich gegen stärkere Angreifer:innen körperlich abzugrenzen.

Berichten

Kinder sollen in präventiven Maßnahmen darüber informiert werden, dass sie sich mit Sorgen und Anliegen an Erwachsene wenden sollen und dürfen. Eigene Erfahrungen sexueller Gewalt, aber auch Erfahrungen, die von anderen Kindern berichtet werden, sollen kommuniziert werden, um die

³⁹ Vgl. Damrow 2006

Gewalt beenden zu können. Diese Präventionsbotschaft kann einerseits dazu beitragen, eine bestehende Missbrauchssituation aufzudecken und zu beenden, andererseits jedoch auch dazu, Kinder, die es bisher nicht geschafft haben sich mitzuteilen, in Bedrängnis zu bringen. Um dieses Risiko zu minimieren sollen die Kinder immer darüber aufgeklärt werden, dass es sein kann und auch verständlich ist, wenn man sich Raum zum Überlegen nimmt und es in Ordnung ist, wenn man noch nicht in der Lage ist, mit jemandem zu sprechen.

Berührungen

Dieses Element soll Kinder darin stärken, angemessene von unangemessenen Berührungen zu unterscheiden. Dies ist in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung.

„Die Differenzierung der Berührungen soll den Kindern als Hilfsmittel dienen, sexuellen Missbrauch zu erkennen. So werden verwirrende Berührungen grundsätzlich mit den Genitalien assoziiert. Sexueller Missbrauch beginnt jedoch sehr oft mit sich gut anfühlenden harmlosen Berührungen wie Umarmungen, Streicheln etc. Demnach ist die Wahrnehmung der Berührung kein wirkliches Unterscheidungsmerkmal. Die missbrauchende Person kann ein dem Kinde bekannter oder unbekannter Mensch sein, das stellt auch kein Diskriminierungsmerkmal dar. Auch die Erwünschtheit der Berührung stellt kein Unterscheidungsmerkmal dar, denn Kinder haben von klein auf sexuelle Erfahrungen und Sehnsüchte.“⁴⁰

Missbräuchliche Berührungen von Erwachsenen an Kindern können bei diesen auch angenehme Körperreaktionen hervorrufen, und dennoch handelt es sich dabei in keiner Weise um ein Einverständnis des Kindes sondern um sexuelle Gewalt.⁴¹ Damit wird deutlich, dass diese Unterscheidung eher nicht geeignet ist, sexuelle Gewalt zu erkennen.

Gefühle

Kinder sollen von Beginn an für ihre eigenen und die Gefühle von anderen sensibilisiert werden. Gefühle sind Ausdruck unserer Befindlichkeit und können helfen, Situationen einzuschätzen. Wut, Angst oder Ekel können Indikatoren dafür sein, dass etwas nicht in Ordnung ist. Wichtig ist es, nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Gefühlen zu differenzieren. Kinder, die in einer Präventionsmaßnahme hören, dass ihre Gefühle „schlecht“ sein könnten, fühlen sich danach unter Umständen noch schuldiger als zuvor.

Aber auch schöne Gefühle können täuschen. Täter gehen manipulativ und gezielt vor, bauen besondere Beziehungen auf und vermitteln Vertrauens- und Glaubwürdigkeit. Sie täuschen nicht nur Kinder, sondern auch die Erwachsenen in deren Umfeld. Gefühle sind Ausdruck der Befindlichkeit, aber kein Gradmesser, ob Gewalt passiert ist oder nicht.

Berücksichtigung von Sexualität

Eine umfassende, altersgerechte Sexualerziehung kann als wesentliche Grundlage wirksamer Prävention gesehen werden. Kinder sollen von Anfang an ein positives Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität aufbauen können. Die Integration der Prävention sexueller Gewalt in die Sexualerziehung bietet einerseits die Möglichkeit, die Kinder langsam und behutsam vorzubereiten und reduziert andererseits das Risiko, dass Kinder den Begriff Sexualität ausschließlich mit Gewalt in Verbindung bringen.

⁴⁰ Vgl. Damrow 2006

⁴¹ Vgl. Enders 2012

Bieten Präventionsprogramme keine Informationen zur Sexualität, zum Körper und zur genauen und sachlich korrekten Bezeichnung der Geschlechtsteile an, wird es Kindern sehr schwer gemacht, Zusammenhänge herzustellen. Über die Genitalien nur in andeutender, kryptischer Form zu sprechen („Da unten.“, „Intimbereich.“, „Die Bereiche, die sonst ein Badeanzug verdeckt.“ etc.) verstärkt den Eindruck des Verbotenen und gibt den Kindern auch kein adäquates Vokabular weiter, mit dem sie sich ausdrücken können. Demnach sollen Präventionsprogramme altersangemessene Aufklärungselemente beinhalten um den Kindern das Grundlagenwissen zu vermitteln, das notwendig ist, um einen sexuellen Übergriff identifizieren und kommunizieren zu können.

Geheimnisse

Dieses Präventionselement soll Kindern die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen nahebringen. Dies ist maßgeblich da Täter:innen den Missbrauch häufig als Geheimnis bezeichnen, das unter keinen Umständen weiter erzählt werden darf. Auch Gewaltandrohungen gegen das Kind oder ihm nahestehende Personen werden als Druckmittel eingesetzt.

Wichtig ist an dieser Stelle den Kindern sehr klar mitzuteilen, was „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse unterscheidet, um sie nicht zu verunsichern. Kinder tauschen untereinander häufig Geheimnisse aus von denen die meisten harmlos sind. "Gute Geheimnisse machen allen ein angenehmes Gefühl, sie sind spannend und lustig - schlechte Geheimnisse machen unangenehme Gefühle wie Angst und Bauchweh."⁴²

An dieser Stelle kann gut mit Beispielen aus dem Alltag gearbeitet werden.

Schuld - Nichtverantwortung

Kinder (und auch erwachsene Opfer) tragen niemals Schuld an der ihnen angetanen sexuellen Gewalt. Präventionsprogramme können Kinder aufklären, informieren und unterstützen – sie können sie jedoch nicht dazu „befähigen“, sich selbst vor Übergriffen zu schützen.

Häufig wird die Gewalt von Personen angewandt, die den Kindern nahestehen und denen sie vertrauen und auch gehorchen müssen. Ein Kind kann nicht differenzieren wann es den Anweisungen eines vertrauten Erwachsenen Folge zu leisten hat und wann nicht. Kindern und Jugendlichen muss in aller Deutlichkeit vermittelt werden, dass sie keine Schuld an sexuellen Übergriffen haben und immer der Täter oder die Täterin verantwortlich ist.

Sehr wohl können Kinder informiert, aufgeklärt und gestärkt werden. Die Präventionsarbeit mit Kindern beinhaltet Gefahren und Ambivalenzen, die in der Umsetzung berücksichtigt werden müssen, um keine negativen Effekte zu erzielen (z.B. Schuldgefühle bei schon missbrauchten Kindern, Ängste durch Mythen von „bösen Fremden“, Überforderung). Die Kinder sollen durch Präventionsmaßnahmen in ihrer Identität gestärkt werden, ihre eigenen Grenzen besser wahrnehmen können, Handlungsstrategien aufgezeigt bekommen, über ihre Rechte informiert werden und in angemessener, altersgerechter Form über Sexualität, sexuelle Gewalt und Hilfe holen aufgeklärt werden.⁴³

Es braucht also einen Perspektivenwechsel in der Präventionsarbeit: Vom Fokus auf das Kind und dem Jugendlichen– hin zu Erwachsenen als wahre Verantwortungsträger:innen. Zudem muss zur „Opferprävention“ auch eine „Täter:innenprävention“ weiter ausgebaut werden. Kinder und

⁴² Vgl. Hazissa. 2012

⁴³ Vgl. Schrenk & Seidler, 2018

Jugendliche sollen keine Opfer sexueller Gewalt werden, aber auch keine Täter:innen. Auch in Hinblick auf Geschlechterrollen braucht es eine differenzierte Wahrnehmung. Männer und Buben sind nicht nur Täter, sondern auch Betroffene! Und Frauen sind nicht nur Opfer, sondern können auch zu Täterinnen werden. Wichtig ist dabei auch noch, Prävention nicht nur auf individueller Ebene zu betreiben. Präventionsarbeit muss auf eine strukturelle Ebene gehoben werden. Institutionen brauchen Schutzkonzepte, die in ihren Einrichtungen verankert sind und laufend überarbeitet und verbessert werden um Maßnahmen der Prävention umzusetzen und bestmöglich auf (Verdachts-)Fälle sexueller Gewalt reagieren zu können.⁴⁴

4.2.3 Kinderrechte

Wesentliche Grundlage zum Kinderschutz sind die Kinderrechte, die in Österreich in der Verfassung verankert sind. Kinder sollen ihre Rechte kennen, Kinderrechte gelten für ALLE Kinder gleich. Speziell Kinder und Jugendliche mit BBB haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. Auf www.kinderrechte.gv.at finden Sie wertvolle Informationen über die Kinderrechte.⁴⁵

Für den Schutz vor Gewalt sind folgende Kinderrechte besonders wichtig:

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Fürsorge. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene und altersentsprechende Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Alle Formen von Gewalt sind verboten.

Zu den Kinderrechten gibt es eine Vielzahl von Büchern und Spielen, Z.B.:



Thomas Bodmer / Alain Serres / Aurélie Frontes
Ich bin ein Kind und ich habe Rechte
© 2013 NordSüd Verlag



Rosemarie Portmann
Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten
© 2010 Don Bosco Verlag

Weitere Materialien zu den Kinderrechten sind unter unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/ bestellbar.

⁴⁴ vgl. Schrenk/ Seidler, 2018

⁴⁵ vgl. Bundeskanzleramt, 2022

4.2.4 Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Vereinten Nationen beschlossen 2006 ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In Österreich trat dieses Übereinkommen im Oktober 2008 in Kraft. Seither verpflichtet sich Österreich, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Diese Rechte müssen auch bei der Verankerung und Vollziehung neuer Gesetze berücksichtigt werden. Die Volksanwaltschaft führt präventive Kontrollen in Institutionen durch, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Die Behindertenanwaltschaft setzt sich ebenso für die Rechte und Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen ein.

Hier ein Auszug über die Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache.⁴⁶

1. Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden.

Kindern mit Behinderungen soll es gut gehen.

Kindern mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben.

2. Alles soll Menschen mit Behinderungen barriere- frei zugänglich sein.

Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderungen müssen barriere- freie Informationen bekommen.

3. Menschen mit Behinderungen haben da Recht am Leben teilzunehmen.

Menschen mit Behinderungen müssen möglichst selbstständig sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht Hilfe zu bekommen.

4. Jeder Mensch mit Behinderungen muss die Medizin und Hilfen für die Gesundheit bekommen die er braucht.

5. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.

Jeder soll etwas lernen können.

6. Niemand darf Menschen mit Behinderungen Gewalt antun, sie missbrauchen oder sie ausnutzen.

Besonders Frauen und Kinder mit Behinderungen müssen geschützt werden.

Angebote für Menschen mit Behinderungen müssen geprüft werden.

Es muss Gesetze gegen Gewalt, Missbrauch und Ausnutzen von Menschen mit Behinderungen geben.

⁴⁶ vgl. BMASK, 2011

5 Sexualität

Die Frage danach, was Sexualität eigentlich ist, ist gar nicht so einfach zu beantworten. Einig ist man sich mittlerweile jedoch, dass **Menschen sexuelle Wesen** sind. Sexualität prägt das Leben von Menschen somit von Geburt an bis zu ihrem Lebensende - manche Forscher:innen betonen, dass Kinder schon vor der Geburt sexuelle Wesen sind. Wie sich Sexualität zeigt und ausdrückt, kann dabei von Mensch zu Mensch variieren und hängt stark von Situation und Lebensphase ab. Sexualität kann als menschliches Grundbedürfnis nach Nähe, Zuneigung, sozialem Kontakt und Lust beschrieben werden. Damit wird klar, Sexualität ist weit mehr als nur Geschlechtsverkehr!

Es können **verschiedene Grundfunktionen von Sexualität** unterschieden werden, deren Bedeutung je nach Lebensphase variieren kann:

- **Identitätsaspekt:** In Hinblick auf die eigene Identität können Fragen wie: „Wer bin ich als Junge? Wer bin ich als Mädchen? Welche Vorbilder von Männlichkeit /Weiblichkeit habe ich? Wie will ich einmal sein, wenn ich erwachsen bin?“ von Bedeutung sein. Im Jugendalter tauchen andere Fragen auf: "Fühle ich mich eher zu Personen meines Geschlechts hingezogen oder zu Personen des anderen Geschlechts? Oder spielt das Geschlecht für mich vielleicht gar keine so große Rolle?" Darüber hinaus ist die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zentral. Menschen mit BBB sollen lernen, sich selbst als wichtig zu erfahren und auch den eigenen Körper wertzuschätzen.

Reflektieren Sie: Wie reagieren wir, wenn sich Leo die Findernägel lackiert? Müssen Mädchen und Frauen hübsche "Prinzessinnen" sein um Anerkennung zu erhalten? Welche Vorbilder haben Kinder und Jugendliche, wie starr sind die Geschlechterrollen, denen sie entsprechen sollen?

- **Lustaspekt:** Sexualität hat immer auch etwas mit Lust zu tun. Menschen lernen dabei, dass es Berührungen gibt, die sich schön anfühlen. Im Kindergartenalter beziehen sich lustvolle körperliche Empfindungen noch auf den eigenen Körper. Später im Leben kann sich das auch auf andere Körper und Personen beziehen.
- **Beziehungsaspekt:** Sexualität hat auch immer eine Beziehungsfunktion inne. Durch sie treten wir mit anderen Menschen in Kontakt. Auch wenn sich die Lust im Kindesalter noch auf den eigenen Körper richtet, wird mit kuscheln, streicheln und Umarmungen die Zuneigung zu anderen Personen gezeigt. Sie sind Zeichen von Geborgenheit und Zärtlichkeit und bestärken das Selbstwertgefühl. Die Förderung von Beziehungskompetenzen beinhaltet z.B. eigene Bedürfnisse formulieren können und auf die Bedürfnisse und Grenzen anderer Rücksicht nehmen können.
- **Fortpflanzungsaspekt:** Natürlich hat Sexualität auch etwas mit Geschlechtsverkehr im Zuge von Fortpflanzung, also der Zeugung von Kindern, zu tun. Dieser Aspekt wird erst im Erwachsenenalter relevant, und auch das nicht für alle Menschen. Im Kindesalter entsteht für Fragen der Fortpflanzung hauptsächlich ein Wissensinteresse. So wollen Kinder oft wissen, woher denn die Babys kommen und wie das Baby in Mamas Bauch gekommen ist.

Sexuelle Menschenrechte

Sexualität ist aber nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis, sondern auch ein Menschenrecht.⁴⁷

- | | |
|--|--|
| 1. Das Recht auf sexuelle Freiheit. | 7. Das Recht auf freie Partner:innenwahl. |
| 2. Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit. | 8. Das Recht auf die freie Entscheidung, Kinder zu bekommen. |
| 3. Das Recht auf sexuelle Privatsphäre. | 9. Das Recht auf fundierte Sexualaufklärung. |
| 4. Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit. | 10. Das Recht auf umfassende Sexualerziehung. |
| 5. Das Recht auf sexuelle Lust. | 11. Das Recht auf sexuelle Gesundheitsvorsorge. |
| 6. Das Recht auf den Ausdruck sexueller Empfindungen. | |

Die Sexuellen Menschenrechte wurden bereits 1999 von der World Association for Sexual Health definiert. Eine ausführliche Auflistung findet sich in unserer Broschüre „RECHT sexy!“.

5.1 Kindliche Sexualität

Eltern haben unterschiedliche Zugänge zu kindlicher Sexualität. Manche haben Bedenken, dass Kinder noch nicht reif für Sexualität wären. Dieser Vorbehalt liegt oft in der Verknüpfung zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität. Hierbei ist zu beachten, dass die kindliche Sexualität nicht mit der der Erwachsenen gleichzusetzen ist.⁴⁸

Doch was ist eigentlich gemeint, wenn von kindlicher Sexualität gesprochen wird? Der erste der sich mit kindlicher Sexualität beschäftigte war Sigmund Freud. Er bezeichnete sie als „polymorph pervers“ was so viel wie „mit allen Sinnen Lust empfindend“ bedeutet. Damit ist gemeint, dass es sich bei kindlicher Sexualität um ein ganzheitliches Erleben von Sexualität handelt.⁴⁹ Sie bezieht sich nicht nur auf den Genitalbereich, sondern schließt auch körperliche Erfahrungen wie Umarmungen, Kuscheln und Streicheln ein. Kindliche Sexualität ist egozentrisch, was bedeutet, dass es hauptsächlich um die eigene Neugier und eigene Erfahrungen geht, im Gegensatz zu Erwachsenensexualität, die meist beziehungsorientiert zu einem anderen Menschen ist. Bei Kindern stellt zudem nicht die sexuelle Befriedigung den Antrieb für sexuelle Handlungen dar, sondern spielerische Neugier. Kinder wollen unbefangen, spontan und spielerisch Körper entdecken und Nähe erfahren.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenen-Sexualität!

Manche glauben, dass Sexualität nur etwas für Erwachsene ist. Doch Sexualität entwickelt sich von Geburt an und ist viel mehr als Geschlechtsverkehr! Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung,

⁴⁷ vgl. IPPF, 2009

⁴⁸ vgl. Maywald, 2015

⁴⁹ vgl. Freud, 1905

diese erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne. Schmusen, kuscheln und kitzeln sind sehr sinnliche und lustvolle Erlebnisse. Kinder lernen durch den Umgang mit sich, mit den Eltern und anderen Menschen. So erfahren sie, wie man Beziehungen führt und wie man Zuneigung, Liebe und Respekt ausdrückt.

Kinder entdecken ihre Sexualität mit allen Sinnen, sie sind neugierig auf Ihren Körper, wollen wissen wie er funktioniert und erforschen diesen. Sie handeln egozentrisch und nicht beziehungsorientiert, was bedeutet, dass sie sich selbst im Zentrum des Geschehens sehen und sexuelle oder lustvolle Handlungen nicht aufgrund von Beziehungsbedürfnissen setzen, sondern diese Erfahrungen in Bezug auf die eigene Person erleben wollen. Der Wandel zur Erwachsenensexualität vollzieht sich schrittweise bis zur Geschlechtsreife. Erst ab diesen Zeitpunkt können Kinder die Sexualität von Erwachsenen verstehen.

Ich und sexuelle Bildung ...

Sexuelle Bildung hat viel mit der eigenen Geschichte zu tun:

Wie ist man in Ihrer Familie mit Sexualität umgegangen (z.B. mit Nacktheit, kuscheln, Liebe, Zärtlichkeit)?

Unsere eigenen Erfahrungen beeinflussen, was wir unseren Kindern weitergeben, worüber wir sprechen können oder was wir als unanständig empfinden. Für Erwachsene kann es hilfreich sein, mit jemandem über Sexualität zu sprechen, dem man vertraut. Wenn man sich selbst, also die eigenen Haltungen und Zugänge zu Sexualität kennt und reflektiert, kann man angemessener und offener mit Kindern darüber sprechen.

Die Sexualität ist Teil unseres gesamten Lebens, verändert und entwickelt sich aber auch ständig mit. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Entwicklungsstufen der unterschiedlichen Altersgruppen von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

5.2 Sexuelle Bildung

Sexualaufklärung. Sexualerziehung. Sexualpädagogik. Diese Begriffe werden oft synonym verwendet, werden im deutschsprachigen Raum aber je nach Kontext teilweise auch unterschieden. Abgelöst werden diese Begriffe jedoch zunehmend durch den Begriff der Sexuellen Bildung. Darunter wird die „über präventive Kompetenzen hinausgehende und durch lernfördernde Impulse gestützte Selbstformung der sexuellen Identität einer Person [Anm. d. Verf.: verstanden] mit dem Ziel ihrer individuell befriedigenden und sozialverträglichen Entfaltung auf allen Persönlichkeitsebenen und in allen Lebensaltern“⁵⁰ verstanden.

⁵⁰ Sielert 2008 zit. n. WHO/BZgA, 2011

Sexuelle Bildung von klein auf zu vermitteln, ist keine neue Idee. Bereits 1970 wurde sexuelle Bildung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen. Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015) sieht Sexualität als ganzheitliches Lebensthema, das vielfältige Räume der Auseinandersetzung braucht.⁵¹ Darüber hinaus sind Zielsetzungen ausformuliert und allgemeine Grundsätze zur Umsetzung von sexueller Bildung beschrieben worden.⁵² Diese verdeutlichen einerseits die Relevanz einer adäquaten pädagogischen Haltung in der Praxis als auch die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, dieses Thema als einen Aspekt der Erziehung zu begreifen.

Die Grundsätze:

1. Sexualaufklärung ist altersgerecht hinsichtlich Entwicklungs- und Wissensstand der jungen Menschen und berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten. Sie entspricht der Lebenswirklichkeit junger Menschen.
2. Sexualaufklärung basiert auf einem Ansatz, der sich an (sexuellen und reproduktiven) Menschenrechten orientiert.
3. Sexualaufklärung basiert auf einem ganzheitlichen Konzept des Wohlbefindens, das auch die Gesundheit einschließt.
4. Sexualaufklärung orientiert sich eindeutig an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.
5. Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt.
6. Sexualaufklärung kann zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen, indem sie Menschen und Gemeinschaften zu einem respektvollen Umgang miteinander befähigt.
7. Sexualaufklärung basiert auf wissenschaftlich korrekten Informationen.

Ziele einer modernen sexuellen Bildung:

1. Sie trägt zu einem sozialen Klima bei, das sich durch Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Sexualität, verschiedenen Lebensstilen, Haltungen und Werten auszeichnet.
2. Sie fördert die Achtung vor der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter sowie das Bewusstsein für sexuelle Identität und Geschlechterrollen.
3. Sie befähigt die Menschen, informierte Entscheidungen zu treffen und entsprechend eigen- und partnerverantwortlich zu handeln.
4. Sie trägt bei zum Bewusstsein für und zu Kenntnissen über den menschlichen Körper, seine Entwicklung und Funktionen, insbesondere in Bezug auf Sexualität.
5. Sie unterstützt und fördert die psychosexuelle Entwicklung des Menschen. Dies bedeutet, Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken zu können, Sexualität lustvoll zu erfahren und seine sexuelle und geschlechtliche Identität auszubilden.
6. Sie stellt angemessene Informationen bereit über die körperlichen, kognitiven, sozialen, emotionalen und kulturellen Aspekte der Sexualität, über Verhütung und die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und sexueller Nötigung.

⁵¹ vgl. Plattform Sexuelle Bildung, 2020

⁵² vgl. WHO/BZgA, 2011

7. Sie vermittelt die nötigen Lebenskompetenzen, um mit allen Aspekten von Sexualität und Beziehungen umgehen zu können.
8. Sie verbreitet Informationen über den Zugang zu Beratungs- und medizinischen Leistungen, insbesondere bei Problemen und Fragen zur Sexualität.
9. Sie regt eine Reflexion über Sexualität und unterschiedliche Normen und Werte hinsichtlich der Menschenrechte an, damit eine eigene, kritische Haltung entwickelt werden kann.
10. Sie unterstützt die Fähigkeit, (sexuelle) Beziehungen aufzubauen, die sich durch gegenseitiges Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers auszeichnen, und gleichberechtigte Beziehungen zu führen. Dies trägt dazu bei, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt vorzubeugen.
11. Sie befähigt, über Sexualität, Emotionen und Beziehungen zu kommunizieren und unterstützt die Ausbildung der dafür notwendigen Reflexions-, Sprach- und Kommunikationskompetenz.

Hartnäckig hält sich dennoch vor allem unter Erwachsenen die Annahme, eine frühe sexuelle Bildung führe zu einer "Früh-Sexualisierung" von Kindern. Diese Annahme ist jedoch falsch! Professionelle sexuelle Bildung orientiert sich wie aus den Auszügen des Grundsatzerlasses ersichtlich wird, an einer alters- und entwicklungsgerechten Herangehensweise und befasst sich zudem vorwiegend mit Fragen, Themen und Interessen, die bereits im Raum sind, und nicht erst "provoziert" werden.

Sexuelle Bildung führt zu

- Einer besseren Körperwahrnehmung
- Einer Sprache über Sexualität
- Förderung der Identitätsentwicklung
- Spätere (!) erste Erfahrungen mit Erwachsenensexualität
- Weniger Teenager-Schwangerschaften
- Weniger ungeschützten Geschlechtsverkehr
- Weniger sexueller Gewalt – als Opfer oder Täter!

Diese Auflistung der (Aus-)Wirkungen zeigt das Potential, welches hinter sexueller Bildung steckt und verdeutlicht erneut die Relevanz dieser sowohl auf individueller als auch gesamtgesellschaftlicher Ebene. Im Folgenden soll ein Überblick über altersgerechte Sexuelle Bildung gegeben werden.

5.2.1 Sexuelle Bildung 0 – 6 Jahre⁵³

Kinder entdecken sich und ihre Umgebung mit all ihren Sinnen spielerisch. Dazu gehört auch das Entdecken des eigenen Körpers und den Körper ihrer Spielkamerad:innen. Sie nehmen wahr, dass es unterschiedliche Körper gibt. Hierbei ist es wichtig, diesen entdeckungslustigen Zugang von Kindern sowohl in Bezug auf Körperspiele mit anderen Kindern als auch in Bezug auf die Entdeckung und das Ertasten des eigenen Körpers (inklusive der Geschlechtsteile) nicht zu verbieten, um sie angemessen in ihrer Neugier begleiten zu können. Gerade deswegen müssen die Regeln von Sexualität für Körperspiele von Kindern gelernt und verinnerlicht werden, um kindliche Sexualität klar von Praktiken der Erwachsenensexualität abzugrenzen. Sexuelle Bildung von Kleinkindern beginnt also

⁵³ vgl. Hazissa, 2022

bei der korrekten Benennung von Körperteilen, auch jenen der Geschlechtsteile. Kosenamen und Verniedlichungen für Geschlechtsorgane sind oft gut gemeint, zeigen aber, dass Geschlechtsteile anscheinend nach wie vor eine Sonderstellung haben und tabuisiert werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Erwachsene bei Erzählungen von Kindern über sexueller Gewalt, irreführende Begriffe für Geschlechtsteile (z.B. Schmuckkästchen als Kosename für Vulva) nicht als solche erkennen und dadurch die dahinterstehende Erzählung eines Missbrauchs nicht erkannt wird. Wenn Kinder von Beginn an korrekte Bezeichnungen für ihre Geschlechtsorgane und später für Sexualität im Allgemeinen haben, wird das Risiko hierfür minimiert. Dadurch kann kindgerechtes Erleben der eigenen Sexualität gefördert werden. Sinnesspiele (z.B. mit Wasser oder Matsch) oder Schaukeln, Tanzen, Hüpfen, Kuscheln, etc. können dabei unterstützen.

Mit zunehmendem Alter erleben Kinder nicht nur starke Gefühle, wie beispielsweise Liebe, Wut oder Eifersucht, sondern sie lernen auch soziale Normen und Regeln kennen. Sie schließen Freundschaften und schlüpfen in verschiedene Rollen, indem sie sich beispielsweise gerne verkleiden oder Familie spielen. Sie entwickeln auch eine Vorstellung von Geschlechtsidentität und damit scheinbar verbundenen Verhaltensweisen. Viele Kinder entwickeln auch bereits ein Schamgefühl für ihren Körper und beginnen, Grenzen zu setzen (z.B. Wunsch nach eigenem Waschen des Körpers). Diese Grenzen von Kindern sind zu achten.

Oftmals sind sie an körperlichen Vorgängen und dem Funktionieren des eigenen Körpers interessiert. Hier können Aufklärungsbücher oder andere passende Materialien herangezogen werden, um Fragen und Interessen in dieser Hinsicht anschaulich entgegenzukommen. Es ist wichtig, dass besonders Fragen von Kindern ernst genommen werden und beantwortet werden. Dies zeugt von einer respektvollen und wertschätzenden pädagogischen Haltung und stärkt zudem die Beziehung zum Kind und ebenso das Vertrauen des Kindes.

5.2.1.1 Regeln von Sexualität⁵⁴

Im Kleinkindalter spielen Kinder gerne Körperentdeckungsspiele (früher: „Doktorspiele“). Sie sind ein wichtiger Bestandteil kindlicher Sexualität. **Damit ist das gemeinsame und gegenseitige Erkunden von Körpern unter Kindern gemeint.** Hier stehen Neugier und Entdeckungslust im Vordergrund. Es geht darum, den eigenen Körper zu erkunden. Dabei lernen Kinder auch Berührungen und damit verbundene Gefühle kennen und einzuordnen.

Körperentdeckungsspiele gehören zur normalen Entwicklung von Kindern.

Aber was ist schon „normal“? So unterschiedlich Kinder sind, so unterscheidet sich auch ihr Sexualverhalten. Es gibt eine große Bandbreite an sexuellem Verhalten im Kindesalter. **Die meisten Kinder haben sexuelle Interaktionen mit anderen Kindern.** Dabei untersuchen Kinder ihren eigenen Körper und den Körper ihrer Spielkamerad:innen (Körperspiele, Entdeckungsspiele, Rollenspiele, Verkleidungsspiele usw.). Oft spielen sie das Verhalten von Erwachsenen nach, z.B. küssen, Händchen halten, heiraten, Kinder kriegen.

Auch wenn Körperentdeckungsspiele ein gewöhnlicher Teil kindlicher Sexualität darstellen, gibt es hier, wie für alle Spiele, klare Regeln. Da sich Kinder gemeinsame Regeln jedoch noch nicht so wie Erwachsene aushandeln können, ist es wichtig,

Für
Körperentdeckungsspiele
gibt es klare Regeln!

⁵⁴ vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006

dass Erwachsene diese Regeln als Rahmen für eine gelungene sexuelle Entwicklung festlegen.⁵⁵

Regeln für Körperspiele

- Man darf niemanden zwingen.
- Es darf niemand verletzt werden. Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen (Po, Scheide, Nase, Ohr) gesteckt werden.
- „Körperspiele“ sind „intim“ und nicht öffentlich. Die Schamgrenzen aller müssen beachtet und respektiert werden.
- Kinder sollen ungefähr gleich alt sein (bis ca. 2 Jahre Altersunterschied).
- Praktiken der Erwachsenensexualität gehören nicht zu kindlichen „Körperspielen“.
- Wenn die Regeln von „Körperspielen“ nicht eingehalten werden, müssen Erwachsene eingreifen.
- Hilfe holen ist kein Petzen! Kinder sollen wissen, dass sie das Recht auf Hilfe haben.

Wann sollten Erwachsene einschreiten? Wenn...

- Kinder in „Körperspielen“ mit deutlich über- oder unterlegenen Kindern verwickelt sind,
- Kinder versuchen, andere zu „Körperspielen“ zu zwingen,
- Kinder sich selbst oder andere dabei verletzen,
- Kinder einen Geheimnisdruck aufbauen,
- Kinder andere zu Praktiken der Erwachsenensexualität auffordern.

Büchertipps!



Ursula Enders / Ilka Villier / Dorothee Wolters
Sina und Tim
© 2019 Zartbitter



Ursula Enders, Dorothee Wolters
Wir können was, was ihr nicht könnt
© 2009 Mebes & Noack

⁵⁵ vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006

5.2.2 Sexuelle Bildung 6 – 10 Jahre

Mit Beginn des Schulalters verlagern sich kindliche „Körperentdeckungsspiele“ in den eigenen Privatbereich (Zimmer). Das liegt am Lernen sozialer Regeln und der Entwicklung eines Gefühls für Intimsphäre (Schamgefühl). Dies gilt vor allem in Bezug auf das Nacktsein vor anderen und Erwachsenen. Intimitätsgrenzen werden also zunehmend wichtiger. Das Schamgefühl zeigt sich aber auch darin, dass Kinder an Themen rund um Sexualität zwar interessiert sind, sich aber aus Peinlichkeit häufig nicht an Erwachsene wenden wollen, oft auch, weil sie merken, dass viele Erwachsene Hemmungen haben darüber zu sprechen. Daraus lässt sich auch ableiten, dass das Sprechen über Sexualität nach wie vor ein großes Tabu darstellt und sich das auf den Umgang von Kindern mit dem Thema und ihrer eigenen sexuellen Entwicklung überträgt.

Gleichgeschlechtliche Freundschaften bieten Kindern in diesem Alter oft Orientierung und das Gefühl von Zugehörigkeit. Auch Vorbilder werden erlebt und imitiert. Im Volksschulalter möchten Kinder manchmal auch zeigen, wie viel sie schon wissen und somit Gleichaltrigen und Erwachsenen beweisen, dass sie klug und aufgeklärt sind. In Bezug auf Themen rund um Sexualität zeigt sich das manchmal in sexualisierter Sprache oder sexuellen Anspielungen und Witzen, die sie erzählen, häufig ohne dabei die dahinterliegende Bedeutung tiefer zu verstehen. In Bezug auf die körperliche Entwicklung werden insbesondere gegen Ende des Volksschulalters erste Anzeichen der Pubertät erkennbar. Auch erste Verliebtheit wird häufig schon erlebt (Dies kann allerdings auch in einem früheren Alter bereits erlebt werden).

Sexuelle Bildung beinhaltet deshalb in diesem Alter vor allem die Vorbereitung auf die Pubertät. Körperliche und seelische Veränderungen müssen besprochen werden, um Kinder dahingehend nicht allein zu lassen. Auch außerhalb der Schule sollten alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung gefördert werden. Zudem sollen auch soziale Fertigkeiten wie Rücksichtnahme und Empathie gestärkt werden. Dies setzt auch eine Auseinandersetzung mit dem Ausdruck von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen voraus, die erst erlernt werden müssen. Auch Anstöße zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen ist angesichts des eigenen Identitätsverständnisses wichtig. Daraus wird ersichtlich, dass bereits in diesem Alter Grundsteine für das Führen von gleichberechtigten späteren (Liebes-)Beziehungen gelegt werden.

Zudem kommt die Notwendigkeit, Kindern Medienkompetenz zu vermitteln. Viele Kinder sind am Ende ihrer Volksschulzeit bereits in Kontakt mit nicht-kinderfreundlichen Inhalten, wie beispielsweise Pornographie, gekommen. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und aufgrund von Smartphones und leichtem Internetzugang ist dies nicht verwunderlich. Oft sind die gesehenen Inhalte verstörend für Kinder oder lösen Ekel oder Angst aus. Es ist wichtig eine vertrauensvolle Beziehung zu Kindern pflegen, um erzielen zu können, dass Kinder sich bei diesen und anderen Gefühlen an uns Vertrauenspersonen wenden können, ohne dabei Angst vor Strafen haben zu müssen.

5.2.3 Sexuelle Bildung 10 – 14 Jahre

Die Pubertät setzt bei Mädchen meist etwas früher ein als bei Burschen. Allen Geschlechtern gemeinsam ist, dass Sexualhormone vor allem körperliche Veränderungen bewirken (Längenwachstum, Wachstum von Geschlechtsorganen, Brustwachstum, Stimmbruch, Intimbehaarung, etc.), aber auch auf die Wahrnehmung und das Verhalten von Jugendlichen

Auswirkungen zeigen. Viele Jugendliche bemerken Stimmungsschwankungen bei sich und fühlen sich verwirrt und überwältigt davon.

Jugendliche werden in dieser Altersphase geschlechtsreif (1. Periode/ 1. Samenerguss), sind an Erwachsenensexualität interessiert und können diese auch zunehmend verstehen. Sie fantasieren vermehrt über Sexualität und auch ihr Masturbationsverhalten kann zunehmen. (Mediale) Darstellungen von Körpern, Beziehungen, Liebe aber auch pornographische Inhalte prägen Jugendliche in ihrer Vorstellung von Sexualität. Häufig lösen diese Bilder Druck aus, weil Angst besteht ihnen nicht zu entsprechen, nicht „normal“ zu sein und von Peers oder (potentiellen) Partner:innen deshalb abgelehnt zu werden. Das Erleben von Zugehörigkeit ist daher eine wesentliche Erfahrung für Jugendliche in der Pubertät. Dadurch sind sie aber auch sehr beeinflussbar durch die Meinung anderer Gleichaltrigen. Die eigene Verunsicherung über die Veränderungen an ihrem Körper und Gefühlen führt auch zur Verunsicherung, wie sie von anderen Jugendlichen und potentiellen Partner:innen wahrgenommen werden. Das Erleben der eigenen Attraktivität für andere ist für viele Jugendliche bestärkend und gibt ihnen Sicherheit. Dadurch achten die meisten Jugendlichen sehr auf ihr Aussehen und ihr Verhalten vor anderen.

Die eigene sexuelle Orientierung wird für die meisten in dieser Altersspanne immer klarer. Auch erste Annäherungsversuche durch Flirten finden statt. Viele Jugendliche sind in dieser Altersphase zum ersten Mal so richtig verliebt und manchmal werden auch erste Liebesbeziehungen eingegangen. Dabei machen manche auch erste Erfahrungen, wie Händchen halten oder sich gegenseitig Bussis geben. Später kommen eventuell weitere Erfahrungen wie der 1. Kuss oder erste Erfahrungen mit Petting dazu.

Die Scham mit erwachsenen Personen über diese Dinge zu sprechen ist meist groß. Für viele Jugendliche ist es leichter sich mit Gleichaltrigen über diese Themen auszutauschen. In Bezug auf Sexuelle Bildung im Rahmen von Schule sind Jugendliche meist dankbar, wenn ihre Fragen und Anliegen mit professionellen schulexternen Personen, die sie nicht kennen, nicht wiedersehen und von denen sie vor allem auch nicht benotet werden, behandelt werden können. Dadurch wird die Hemmschwelle sich zu einem „peinlichen“ Thema auszutauschen gesenkt.

Wichtig ist es die Lebensrealität von Jugendlichen in dieser Phase nicht aus dem Blick zu verlieren: Für viele ist es eine schwere und herausfordernde Zeit, die viel Verunsicherung und Verwirrung mit sich bringt. Den Selbstwert der Jugendlichen zu stärken ist daher im Rahmen der sexuellen Bildung oft genauso wichtig, wie ihre Fragen sachrichtig und unaufgeregt (auch bei eventuellen Provokationen, die häufig aus ihrer Unsicherheit heraus entstehen) zu beantworten. Auch das kritische Hinterfragen von gängigen und medial geprägten Vorstellungen über Sexualität ist wichtig. Ein wesentlicher Teil der sexuellen Bildung sollte aber auch die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen darstellen. In Österreich sind Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig und können nach dem Jugendgesetz bestraft werden. Insbesondere die Aufklärung über rechtliche Grenzen ist daher wesentlich, um sie zu in dieser Hinsicht zu selbstbestimmten und verantwortungsvollen Entscheidungen zu befähigen.

Im Folgenden sollen dahingehend die Alterstoleranzklausel und das Thema Sexting kurz umrissen werden.

Alterstoleranzklausel:

Jugendliche sind mit 14 Jahren nicht nur strafmündig, sondern auch „sexuell mündig“. Das heißt, dass sie selbst entscheiden dürfen, ob und mit wem sie einvernehmlichen Sex haben möchten. Die Alterstoleranzklausel besagt, dass Jugendliche auch ab 13 Jahren Sex haben dürfen, allerdings nur, wenn der oder die Partner:in nicht älter als 3 Jahre (=nicht älter als 16 Jahre) ist. Geschlechtsverkehr zwischen 13- und 16-Jährigen ist also erlaubt. Geschlechtsverkehr zwischen 13- und 17-Jährigen (oder älter) ist aber demnach verboten.

In anderen Ländern gelten oft andere Gesetze: Hier sollten Jugendliche darauf achten, wenn sie z.B. im Urlaub sind.

Sexting:

Der Begriff „Sexting“ schließt sich aus den Begriffen „Sex“ und „Texting“ zusammen und meint das (häufig gegenseitige) Zusenden von vorwiegend Nacktaufnahmen. Gründe warum Jugendliche Sexting betreiben können vielfältig sein: Manche wollen sich dadurch näher kennenlernen, sehen es als Flirt an, empfinden es als gute Möglichkeit der Beziehungspflege oder gar als Liebesbeweis. Andere nutzen Sexting zur Selbstdarstellung oder zur sexuellen Anregung. Meistens sind es mehrere Gründe, warum Jugendliche Sexting betreiben. Es ist daher als ein Teil des Beziehungs- und Sexuallebens mancher Jugendlicher zu sehen. Es ist daher wichtig mit Jugendlichen nicht nur die Gefahren zu besprechen, sondern auch rechtliche Grenzen und Tipps, wie Risiken minimiert werden können.

Sexting bringt zweifellos Risiken mit sich, da Inhalte im Internet schnell verbreitet werden können und das Löschen dieser im Nachhinein somit erschwert wird. Auch die Frage danach, was der oder die Partner:in mit den Bildern macht, wenn die Beziehung in die Brüche geht ist eine wichtige. Manchmal werden die im Vertrauen geschickten Bilder als Racheakt verbreitet. Nacktbilder von unter 18-jährigen zu verschicken ist in Österreich verboten. Dennoch ist Sexting unter Jugendlichen laut Gesetz erlaubt, wenn alle Beteiligten mindestens 14 Jahre alt und alle einverstanden damit sind. Das Weiterleiten, Veröffentlichen oder auch Zeigen der Bilder an weitere Personen ist allerdings immer verboten! Ein „Safe Sexting“ ohne Risiken gibt es nicht. Dennoch gibt es Tipps, die für Jugendliche hilfreich sein können, wenn sie Sexting betreiben und die Risiken minimieren möchten:⁵⁶

Tipps für „Safe Sexting“:

- Zeigen statt senden
- Anonymisieren (Gesicht, Hintergrund etc.)
- Verfremden mit Bildbearbeitungstools
- Empfänger:in mit Bedacht wählen
- Alte Aufnahmen regelmäßig löschen
- Gesetzeslage beachten
- Fotos nicht im Internet/Cloud speichern

⁵⁶ Vgl. saferinternet.at

5.2.4 Sexuelle Bildung 14 – 18 Jahre⁵⁷

In der späten Pubertät entwickeln die meisten Jugendlichen eine bestimmte Unabhängigkeit von ihren Eltern. Peers nehmen an Bedeutung zu und sind sehr wichtig für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Viele Jugendlichen sammeln in diesem Alter erste Beziehungserfahrungen und sexuelle Erfahrungen - die einen früher, andere später. Nach dem Küssen folgen häufig Erfahrungen wie das gegenseitige Streicheln vom Körper mit, danach ohne Kleidung, gefolgt von Pettingerfahrungen, Geschlechtsverkehr und anderen Sexualpraktiken (unter wenigen Jugendlichen).

Für Jugendliche ist in diesem Alter ist das Kommunizieren von Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen, sowohl in eigenen Liebesbeziehungen als auch in Freundschaften und im familiären Kontext nach wie vor ein wichtiges und zunehmendes Thema. Sie wollen, dass Ihnen mit Respekt begegnet wird und dass sie Anerkennung finden. Viele fühlen sich bereits sehr erwachsen.

5.2.5 Sexuelle Bildung ab 18 Jahre⁵⁸

Obwohl Übereinkunft darüber besteht, dass Sexualität als ganzheitliches Lebensthema gilt, wird sexuelle Bildung im Erwachsenenalter eher selten Aufmerksamkeit geschenkt. Dies hängt vermutlich mit der Annahme zusammen, dass Erwachsensein mit psychosexueller Reife einhergehe und keine weitere Begleitung brauche. Tatsache ist, dass auch Erwachsene jeglichen Alters sich oft Orientierung für ein erfüllendes Sexual- und Liebesleben wünschen.

Erikson beschreibt in seinem Modell der psychosexuellen Entwicklung die Phase der Identität (im Alter von 13-18 Jahren) und die Phase der Intimität (im Alter von 19-30 Jahren). In diesen Phasen geht es darum, eine stabile Identität zu entwickeln, auf deren Basis eigene Bedürfnisse mit jenen von Partner:in abgestimmt werden können und intime Beziehungen eingegangen werden können. Erst nach dem 30. Lebensjahr, in der Phase der Generativität, könne eine Balance zwischen Selbstliebe und Liebe zu Anderen gefunden werden.⁵⁹ Eriksons Modell gibt daher viel länger Zeit wichtige Kompetenzen für (Liebes-) Beziehungen zu entwickeln, als es gesellschaftlich oft erwartet wird.

In Bezug auf die sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen spielt sexuelle Bildung im Erwachsenenalter eine wichtige Rolle, da der eigene Umgang mit dem Thema die Art der Vermittlung an Kinder und Jugendliche beeinflusst. Dahingehend ist neben Elternarbeit auch die Weiterbildung von Multiplikator:innen wesentlich.

5.2.6 Sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

Das Ausmaß sexueller Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/Barrieren ist enorm und deutlich höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Viele Täter:innen im institutionellen Kontext sind ebenfalls junge Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/Barrieren. Für diese Zielgruppen fehlen spezifische sexuelle Bildungs- und Präventionsangebote ("Opfer"- und "Täter" Prävention), weshalb diesem Missstand mit dem vorliegenden Projekt entgegengetreten werden soll.

⁵⁷ Vgl. WHO/BZgA, 2011

⁵⁸ vgl. Seidler, 2023

⁵⁹ vgl. Erikson, 1965

Mädchen und Frauen sind von sexueller Gewalt deutlich häufiger betroffen als Männer⁶⁰. Dies trifft im Besonderen für Mädchen und Frauen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen zu. In dieser Zielgruppe ist auch die Betroffenheit von Burschen und Männern deutlich höher als in der Durchschnittsbevölkerung⁶¹.

Nach Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Allerdings fehlen barrierefreie Methoden und Informationsmaterialien für diese Zielgruppe. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/Barrieren nicht angemessen zum Thema informiert werden und von der Motivation und dem Engagement einzelner Betreuungspersonen abhängig sind, um Informationen und gegebenenfalls Hilfe zu erhalten.

Sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind anerkannte Menschenrechte und gelten auch in der österreichischen Gesetzgebung als schützenswerte Rechtsgüter. Die Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte beinhaltet das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualaufklärung, umfassende Sexualerziehung und sexuelle Gesundheitsfürsorge.⁶²

In der Realität sieht dies für Menschen mit Behinderungen allerdings auch in Österreich oft ganz anders aus. Im Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Zugang zu alters- (bzw. entwicklungs-) gemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung verankert. Eine wesentliche Erkenntnis der Studie "Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen"⁶³ veranschaulicht, dass dieses Recht vielen Menschen mit Behinderungen faktisch verwehrt wird: Nur etwa die Hälfte, der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen, gab an, über Sexualität aufgeklärt worden zu sein. In welcher Qualität diese Aufklärung erfolgt ist, wurde nicht erhoben. Alters- bzw. entwicklungsadäquate sexuelle Bildung ist nicht nur essenzielle Grundlage einer selbstbestimmten und zugleich verantwortungsvoll gelebten Sexualität, sie ist auch ein wichtiger Baustein für den Schutz vor Gewalt. So zeigt sich in der erwähnten Studie, dass Personen, die angaben, sexuell nicht aufgeklärt worden zu sein, deutlich öfter passiv auf sexuelle Gewalt reagieren, sich also weder mitteilen noch Hilfe holen. Die Studie deckt zudem auf, dass Menschen mit Beeinträchtigungen über einen großen Mangel an Vertrauens- und Gesprächspersonen verfügen, um über diese Themenbereiche zu sprechen⁶⁴.

Mangelnde sexuelle Bildung und fehlende Ansprechpersonen erschwert es Betroffenen von Gewalt, sich Hilfe zu holen. Die Auseinandersetzung mit den "Regeln" für Sexualität und sexuelle Beziehungen ist aber nicht nur für potentiell Betroffene wichtig, sondern auch für potentielle "Täter:innen". Sexuelle Bildung ist ein wesentlicher Baustein, um einvernehmliche, gleichberechtigte und gewaltfreie Beziehungen führen zu können.

Über den eigenen Körper sowie über sexuelle und emotionale Bedürfnisse sprechen zu können, aber auch über Regeln rücksichtvoller und einvernehmlicher Sexualität Bescheid zu wissen, bildet eine wichtige Voraussetzung für das sexuelle Leben. Diese Fähigkeiten bilden die Grundlage, um mit Partner:innen einvernehmliche Sexualkontakte zu „verhandeln“ und die Wünsche und Bedürfnisse beider zu berücksichtigen. Zudem verringert es das Risiko, sexuell ausgebeutet und missbraucht oder selbst sexuell übergriffig zu werden⁶⁵. Dieser Aspekt der „Täter:innen-Prävention“ spielt eine wesentliche Rolle in unserem Präventionsverständnis, da häufig Schulkolleg:innen, Mitbewohner:innen oder Gleichaltrige aus der "Peer-Group" diejenigen sind, die sexuelle Übergriffe und Gewalt ausüben.

⁶⁰ Vgl. Kapella et al, 2011

⁶¹ Mayrhofer, Mandl, Schachner & Seidler, 2019

⁶² <https://oegf.at/wp-content/uploads/2018/02/charta.pdf>

⁶³ <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>

⁶⁴ Vgl. Mayrhofer & Seidler, 2020

⁶⁵ Vgl. Krahé 2011

Sexuelle Bildung vermittelt nicht nur das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern betont auch die Verantwortung gegenüber potenzieller Sexualpartner:innen. Dies hat etwa in Bezug auf pornographischen Materialien, die für alle Menschen in allen Altersstufen mittlerweile problemlos verfügbar sind, besondere Bedeutung. Sexualität wird in Pornofilmen zu meist unverbindlich und abgekoppelt von Beziehung oder Liebe dargestellt. Gewalttätige und übergriffige Szenen werden in diesen Medien niemals problematisiert, sondern als „normal“ dargestellt und vermittelt⁶⁶. Dadurch entsteht ein unrealistisches und häufig übergriffiges Bild von sexuellen Kontakten. Solche "Vorbilder" prägen die eigene Sexualentwicklung umso gravierender, je weniger fundierte Informationen, Werte und Haltungen über gleichberechtigte sexuelle und emotionale Beziehungen vermittelt werden. Sexuelle Bildung ist somit mehr als bloße Aufklärung über Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung. Sie versteht Sexualentwicklung als einen wesentlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt kommunikative, soziale und emotionale Gesundheits- und Beziehungskompetenzen. Sie beschäftigt sich auch mit der Reflexion von Genderrollen und mit Aspekten der Identität und Diversität.

Die Sexuaufklärung beginnt bei allen Kindern gleich, unabhängig von Entwicklungsstand oder Beeinträchtigung. Je nachdem wie Kinder als Säuglinge gehalten, gepflegt, mit ihnen gekuschelt und begonnen wird Körperteile im Rahmen der Pflege zu benennen, beginnt sexuelle Bildung. Sieht das Kind die Eltern und Geschwister nackt, oder nicht? Wenn ja, lernen Kinder es leichter zuzuordnen, welchem biologischen Geschlecht sie zuzuordnen sind. Dies ist bei Kindern mit BBB ebenso der Fall. Grundsätzlich sollte hier kein Unterschied zwischen Kindern mit oder ohne BBB gemacht werden. Der Unterschied, der sich in der Praxis zeigt ist der, dass Kinder ohne BBB eher nachfragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Kinder mit BBB sind hier in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit oft eingeschränkt und können trotz Interesses nicht nachfragen. Kinder mit BBB brauchen sehr oft bildlich veranschaulichte Erklärungen um Vorgänge zu verstehen⁶⁷. Durch geeignete pädagogische Materialien, kann geholfen werden, Kinder mit BBB aufzuklären, denn Lücken im Wissen über Sexualität, Identität und Emotionalität begünstigen das Risiko von sexueller Gewalt betroffen zu sein.

Als Eltern, Betreuer:innen, Pfleger:innen und Pädagog:innen liegt es auch an Ihnen, die gesunde Entwicklung der Sexualität von Kindern mit BBB zu fördern und zu unterstützen. Auch hier können wieder Unterscheidungen je nach Entwicklungsstufe getroffen werden. Insgesamt ist für das Kindesalter das **Ermöglichen vielfältiger Sinneseindrücke und Bewegungserfahrungen** wesentlich.⁶⁸

5.2.7 Die 4 Themenbereiche der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Emotionalität

Der Umgang mit Gefühlen ist eine zentrale Kompetenz, die in allen Bereichen des Lebens gebraucht wird. Ein gesunder Umgang mit der eigenen Emotionalität erfordert in jungen Jahren entsprechende Begleitung durch Eltern, Schule und anderen nahestehende Personen und Institutionen. Die eigenen Gefühle zu benennen und mitzuteilen, muss geübt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn echte Mitbestimmung gefördert wird (z.B. durch Kinderrechte, respektvolle Erziehungshaltung, etc.). Vor allem Kinder und Jugendliche mit BBB, die ohnehin viel Fremdbestimmung erleben, sollte das Recht zugestanden werden, bei Anliegen die sie selber betreffen mitzubestimmen.

⁶⁶Vgl. Schrenk & Seidler 2018

⁶⁷vgl. Achilles 2002

⁶⁸vgl. Mayrhofer/ Seidler, 2020

Neugier, Scham, Unsicherheit, Eifersucht oder Verliebtheit sind Beispiele für Emotionen, die für Kinder und Jugendliche herausfordernd sein können. Neben der Thematisierung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen, ist es wichtig Kindern und Jugendlichen das Empfinden von ambivalenten Gefühlen nicht abzusprechen. Insbesondere, wenn Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht mit den Erwartungen von außen übereinstimmen, können ambivalente Gefühle auftreten. Mit dieser „Zerrissenheit“ umzugehen ist genauso wie das Anfreunden mit körperlichen Veränderungen in der Pubertät, eine Aufgabe von Heranwachsenden, die es zu meistern gilt. Angst vor Ausgrenzung begleitet Jugendliche, weshalb erste Erfahrungen der eigenen Attraktivität für Andere hier ebenso sehr wichtig für das Selbstbild der Jugendlichen sein können.⁶⁹ Auch hier gilt insbesondere die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Durch eine gelebte Inklusion in allen Lebensbereichen können Berührungsängste und Vorurteile abgebaut werden und alle Kinder und Jugendliche profitieren von einem gemeinsamen Miteinander. Aus diesen Beispielen geht hervor, dass Begleitung in Form von Gesprächsangeboten unabdingbar ist.

Das Empfinden von verschiedenen Gefühlen anzuerkennen und dementsprechend als Thema aufzugreifen, zeugt von einer respektvollen Erziehungshaltung und stärkt das Vertrauen in der Beziehung. Vertrauen ist wiederum Voraussetzung dafür, dass über schwierige Situationen überhaupt gesprochen wird und in weiterer Folge Handlungsoptionen erkundet werden können.

Auch soziale Kompetenzen wie beispielsweise Problemlösungsorientierung, Empathie oder Kommunikationsfähigkeiten sind für den Umgang mit herausfordernden Gefühlen wichtig und daher für die Präventionsarbeit von großer Bedeutung: Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten verringert die Gewaltbereitschaft und fördert einen respektvollen Umgang miteinander, ganz gleich in welcher Art von Beziehung. Dadurch lernen Kinder und Jugendliche nicht nur, dass ihre Meinung und ihr Wohlbefinden wichtig sind, sondern auch, wie ein gewaltfreies Miteinander kommunikativ ausgestaltet werden kann. Damit wird ein Grundstein für das gewaltfreie Führen von eigenen späteren (Liebes-)Beziehungen gelegt.

Auch die Unterscheidung von bestimmten Gefühlen in verschiedenen Beziehungskonstellationen stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit zu Emotionalität dar. Gerade in Bezug auf die Unterscheidung von Freundschaft, Liebe und Lust⁷⁰ lassen sich ambivalente Gefühle ebenso gut thematisieren, wie auch Grenzüberschreitungen bis hin zu Übergriffigkeit und Gewalt. Somit können Kinder und Jugendliche in weiterer Folge auch zum Thema Hilfe holen ermutigt werden.

Identität

Das Bedürfnis vieler Jugendlicher, einerseits gleich wie alle anderen zu sein und doch das Gefühl ganz anders zu sein, begleitet viele junge Menschen. Auch wenn die Auseinandersetzung mit Fragen wie „Wie will ich eigentlich sein?“ und „Wie möchte ich wahrgenommen werden?“ zum Ausprobieren von beispielsweise verschiedenen Kleidungsstilen oder Verhaltensweisen einladen, sind viele Jugendliche aufgrund der körperlichen und sexuellen Veränderungen nicht nur neugierig, sondern auch mit Unsicherheiten konfrontiert. Gerade im Jugendalter unterstützt das Gefühl von Gleichheit und Zugehörigkeit zu einer Peer Group deshalb die Identitätsfindung⁷¹ Gesellschaftliche Rollenbilder

⁶⁹ vgl. Hansen/ Wanzeck-Sielert, 2019

⁷⁰ vgl. Schuch, 2021

⁷¹ vgl. Hansen/Wanzeck-Sielert, 2019

bieten heranwachsenden Kindern und Jugendlichen Orientierung und damit Sicherheit.⁷² Oftmals bleiben jedoch Rollenbilder und daran gekoppelte Erwartungen unhinterfragt und führen zu Identitätszwängen. Stereotype und traditionelle Geschlechterrollen geben scheinbar vor, wie „man“ sich zu verhalten hat, um sozial akzeptiert zu werden. Kinder und Jugendliche mit BBB sind besonders gängigen Vorurteilen und Klischees ausgesetzt (Menschen mit BBB seien nicht attraktiv, seien „ewige Babys“ etc.). Das Aufbrechen von Rollenbildern und insbesondere das Aufbrechen von Geschlechterrollen bietet neue Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung für Kinder und Jugendliche, fördert sie darin, ihre individuelle Identität auszuleben und wird dadurch ebenso zu einer pädagogischen Aufgabe im Sinne der Förderung von Gleichstellung in unserer Gesellschaft.

Der Bereich Identität umfasst daher vielfältige Themenbereiche, die ineinandergreifen: Die Arbeit zu Schönheitsidealen, ihrem Wandel über die Zeit, die Stärkung des Selbstwert, das Sprechen über sexuelle Orientierung, verschiedene Beziehungs- und Familienformen und sich daraus ergebende vielfältige Lebensformen sind Beispiele, die dem Überbegriff Identität zuzuschreiben sind und verdeutlichen, dass Sexualität als Teil der Identität zu sehen ist. Auch wenn die genannten Beispiele nicht für alle Altersgruppen gleich interessant sind, leitet sich daraus die Bedeutung einer positiven Bewertung der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab: Eine Bejahung der eigenen Sexualität als Teil des „Ich“ wirkt bestärkend, hemmt Verunsicherung und fördert Selbstbestimmung. Basis dafür bildet - neben der Vermittlung von sachrichtigen Informationen – die Bereitschaft, Kindern und Jugendlichen respektvoll und mit viel Einfühlungsvermögen zu begegnen, um sie in ihrer Lebensrealität erreichen zu können. Darüber hinaus können im Rahmen von Gesprächen über Unsicherheiten und Lebensveränderungen der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen auch Themen rund um den zunehmend wichtiger werdenden Aspekt der mentalen Gesundheit angesprochen werden.

Sexualität

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Sexualität geht weit über klassische Sexualekunde hinaus. Das Stichwort sexuelle Gesundheit umfasst beispielsweise nicht (mehr) nur Themen wie Intimhygiene und den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, sondern ebenso soziale und gesellschaftliche Themen, wie eigene Vorstellungen zu Sexualität und ihre Ausgestaltung. Kinder sind oft an Themen rund um Sexualität interessiert, wollen dies aber aus Scham vor Erwachsenen nicht immer zeigen.⁷³ Während am Beginn der Volksschulzeit erste biologische Fakten zu Geschlecht und Körper interessant werden, geht es spätestens gegen Ende der Volksschulzeit darum, auf die Pubertät vorzubereiten, um plötzliche Überforderung mit den eigenen körperlichen Veränderungen zu verhindern. Erst im Jugendalter werden Partnerschaft, erste große Liebe und eigene erste sexuelle Erfahrungen interessant. Die meisten Kinder und Jugendliche mit BBB durchlaufen auch diese Veränderungen und sind in ihrem Interesse ebenso mit diesen Themen konfrontiert. Sexuelle Bildung steht allen Kindern und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne BBB zu.

Sexualität im Kindes- und Jugendalter darf nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Deshalb ist stets auf die entwicklungsgerechte Auswahl an Themengebieten und Erklärungsansätze zu achten. Es bedarf einer angemessenen, ausdifferenzierten und sensiblen Sprache, um mit Kindern und Jugendlichen angemessen über Sexualität sprechen zu können und sie damit nicht zu überfordern. Broschüren und Bücher in „Leicht Lesen“ bieten Informationen in einfacher Sprache.

⁷² vgl. Schuch, 2021

⁷³ Vgl. Hansen/Wanzeck-Sielert, 2019

Hilfreich ist dabei ein spielerischer und lustvoller Zugang zum Thema und die Verknüpfung zu den Bereichen Emotionalität und Identität. Dadurch werden die vielseitigen Aspekte von Sexualität ersichtlich und es kann ein positiver Zugang zur eigenen sexuellen Entwicklung entstehen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit zum Thema Sexualität mit Kindern und Jugendlichen befasst sich auch mit der Richtigstellung von Falschinformationen und irreführenden Bildern rund um Sexualität, die beispielsweise durch Medien transportiert werden. Medien nehmen im Leben junger Menschen einen großen Stellenwert ein, da sie zur Orientierung und Verortung der eigenen Person dienen.⁷⁴ Dies legt nahe, dass Medienkompetenz eine zunehmend bedeutsame Kompetenz darstellt, um Inhalte einschätzen zu können. Durch die Auseinandersetzung zu diesen Themen können (Kinder und) Jugendliche Fakten von Mythen besser unterscheiden und sich darüber hinaus auch selbst sachrichtige Informationen beschaffen.⁷⁵

Gewalt, Recht und Hilfe holen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt in der Verantwortung Erwachsener. Es ist daher vorrangig wichtig, die Präventionsarbeit in Form von Bewusstseinsarbeit auf Ebene der Erwachsenen und struktureller Veränderung auf institutioneller Ebene zu fokussieren. Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen selbst stellt sexuelle Bildung den Grundbaustein für die Prävention von sexueller Gewalt dar. Nur wenn Kinder und Jugendliche eine Sprache für Sexualität haben, können sie auch über erlebte sexuelle Gewalt berichten. Zudem stärkt sexuelle Bildung den Selbstwert von Kindern und Jugendlichen, wodurch Täter:innen abgeschreckt werden. In Ergänzung dazu ist es ebenso wichtig, mit Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte zu sprechen und echte Mitbestimmung zu fördern.

Häufig finden Übergriffe und sexuelle Gewalt in der Familie, dem Bekanntenkreis oder in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Täter:innen gehen oft gezielt vor, indem sie der/dem Betroffenen Privilegien einräumen, sie von anderen Kindern und Jugendlichen isolieren und Geheimnisse aufgebaut werden. Betroffene fühlen sich durch diese Sonderstellung oft sehr besonders. Diese Dynamik ist für Kinder und Jugendliche schwer durchschaubar, was die Bedeutung von Sensibilisierung und struktureller Veränderung auf Ebenen der erwachsenen Bezugspersonen, Multiplikator:innen und Institutionen verdeutlicht.

Bei Menschen mit Behinderung lässt sich feststellen, dass sie sowohl eine höhere Wahrscheinlichkeit haben von sexueller Gewalt betroffen zu sein als auch sie selbst auszuüben. Gründe dafür sind beispielsweise mangelnde Möglichkeiten der Selbstbestimmung, insbesondere in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung, mangelnde oder fehlende sexuelle Bildung und die Angewiesenheit auf Hilfe, die sich durch Beeinträchtigung(en) ergibt und somit oft eine Abhängigkeit hervorruft.

Im Jugendalter liegt ein großer Fokus unserer Präventionsarbeit auf Gewalt unter Jugendlichen, vor allem in ersten Beziehungen. Sexualisierte Sprache, unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, erzwungene Aufforderungen zum Angucken oder Anfassen dieser, gezieltes Begrabschen, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder Filmen – Das und vieles mehr wird dem Bereich der sexuellen Gewalt zugeordnet.⁷⁶

⁷⁴ vgl. Hansen/Wanzeck-Sielert, 2019

⁷⁵ vgl. Schuch, 2021

⁷⁶ vgl. Hansen/ Wanzeck-Sielert, 2019

Die Kriminalstatistik zeigt, dass im Jugendalter das Risiko von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen zu sein oder sie selbst auszuüben, erhöht ist.⁷⁷ Dies hängt auch mit einer allgemein höheren Risikobereitschaft im Jugendalter zusammen. Ebenso führen Unsicherheit und uneindeutige Kommunikation über eigene Wünsche und Bedürfnisse zu Missverständnissen und dadurch insbesondere in ersten Liebesbeziehungen zu Grenzüberschreitungen und sexuell übergriffigem Verhalten.⁷⁸ Gleichzeitig wird Gewalt unter Jugendlichen von Betroffenen oft heruntergespielt.

Wie bereits erwähnt ist es daher wichtig, Vorstellungen von Sexualität und Liebe zu thematisieren und konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen zu fokussieren. Vorstellungen über Liebe, Beziehung, Sex und Partnerschaft sind von medialen Darstellungen auf Plattformen, wie Instagram oder TikTok, in Musikvideos, aber auch auf pornographischen Websites, geprägt. Gerade pornographische Inhalte können Kinder und Jugendliche verstören oder lösen Druck aus, den dargestellten Körpern entsprechen zu müssen und gezeigte Praktiken ebenso ausleben zu müssen. Im Erkennen und Aufgreifen der dahinterstehenden Sorgen und Bedürfnissen kann Jugendlichen neue Orientierung geboten werden. Gleichzeitig lernen sie auch, wo rechtliche Grenzen verlaufen. Damit wird ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen aber auch mit der Sexualität von anderen vermittelt.

Konfliktsituationen in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft sind weder Anlass noch Legitimation von Gewaltanwendung. Diese Haltung gilt es Kindern und Jugendlichen vorzuleben. Kinder und Jugendliche müssen darin bestärkt werden, sich an Informations- und Beratungsstellen, aber auch an sonstige (Vertrauens-)Personen, die Hilfestellung bieten können, zu wenden. Diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird für Jugendliche wiederum nur dann möglich sein, wenn die Beziehung eine vertrauensvolle ist. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Gewaltprävention ist ein Beitrag zu einem gewaltfreien Miteinander in der Gesellschaft.

5.3 Aufklärungsmaterialien Projekt Prävention Barrierefrei

Das Thema der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist kein Neues. Jedoch werden dabei behinderungsspezifische Merkmale und damit verbundene Herausforderungen oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Barrierefreie Materialien, die psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen und/oder sprachliche und kulturelle Barrieren berücksichtigen, sind unzureichend frei zugänglich. Gesellschaftlich werden die Themen Sexualität und Behinderung in vielen Bereichen nach wie vor tabuisiert, wodurch Menschen mit Behinderungen häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind.⁷⁹ Eltern und Bezugspersonen von Menschen, die mit Barrieren im Alltag konfrontiert sind, und jene von Menschen mit Behinderung im speziellen, sind daher oftmals mit einer Reihe an Unsicherheiten und Ängsten konfrontiert.

Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, braucht es angepasste Informations- und Beratungsangebote für Eltern und Bezugspersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen/Erkrankungen und/oder sprachlichen und kulturellen Barrieren, für Betroffene selbst als auch für Fachkräfte. Diese Angebote sollen Menschen in ihrer Vielfalt und ihren ebenso

⁷⁷ vgl. BMI, 2021

⁷⁸ vgl. Hansen/ Wanzeck-Sielert, 2019

⁷⁹ vgl. Mayrhofer et.al, 2019

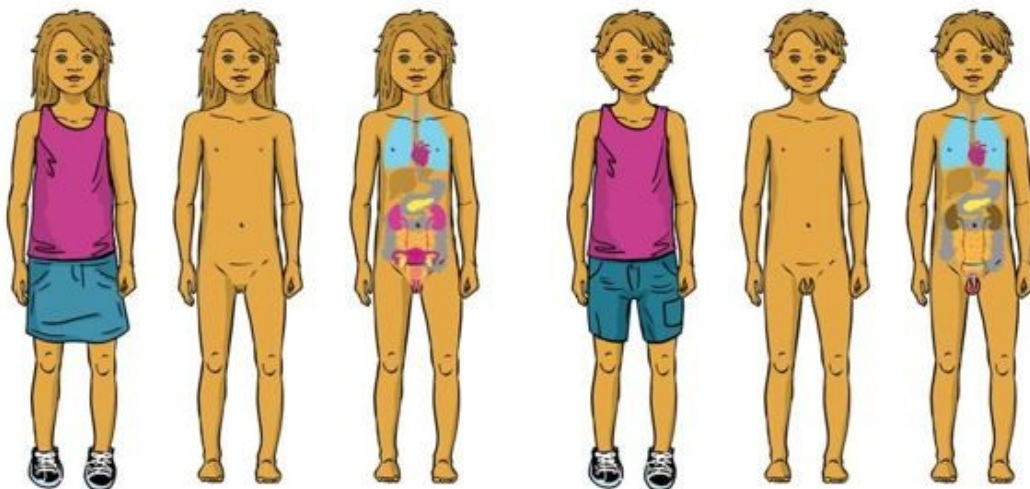
vielfältigen Lebensweisen fördern, Identitätszwänge abbauen und gleichzeitig diesbezügliche Ängste und Unsicherheiten ernst nehmen und berücksichtigen.

Dazu braucht es auf Seiten der Anbieter:innen eine kritische Haltung zu irreführenden gesellschaftlichen Bildern rund um das Thema Sexualität und eine ausdifferenzierte Sichtweise auf die damit verbundene Komplexität von Sexualität. Neben permanenter Selbstreflexion der eigenen Zugänge und Motivationen für die Arbeit zu diesem Thema, ist es ausschlaggebend dabei altersadäquat und an den Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen/Erkrankungen und/oder sprachlichen und kulturellen Barrieren orientiert vorzugehen. Auf diese Weise können Inhalte lebensnah vermittelt werden. Freiwilligkeit und eine vertrauensvolle Atmosphäre sind Grundvoraussetzungen dafür.⁸⁰ Dadurch wird ein Zugang zum Thema ermöglicht, der in weiterer Folge einen positiven, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit (der eigenen) Sexualität fördert.

Im Rahmen des Projekts „Prävention Barrierefrei“ wurden qualitative, inhaltlich fundierte und möglichst barrierefreie Informationsmaterialien und Methoden für die sexuelle Bildung und die Prävention sexueller Gewalt entwickelt. Dabei legen wir großen Wert darauf, die Aspekte Emotionalität, Identität, Sexualität, Gewalt, Recht und Hilfe holen in der Präventionsarbeit zu berücksichtigen.

5.3.1 Körperpuzzles

Speziell für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Barrieren entwickelte Hazissa große, mehrschichtige Holzpuzzles. Die oberste Schicht zeigt ein angezogenes Kind. Die mittlere Schicht zeigt ein nacktes Kind- entweder ein Mädchen oder einen Buben. Als unterste und letzte Schicht sind bei den Puzzles die inneren Organe eines entweder Mädchens oder eines Buben zu sehen. Um auch intergeschlechtliche Kinder und Kinder mit anderen Identitäten (z.B. Transgender) miteinbeziehen zu können sind die Puzzleteile so angeordnet, dass die inneren Geschlechtsorgane getauscht und die nackten Körper beliebig zusammengesetzt werden können. Zudem können Kinder auch frei wählen, welche Kleidung ihr Kind am Puzzle trägt. So passt dem Buben auch ein Rock und dem Mädchen der Pullover und die Hose etc.



⁸⁰ vgl. Schuch, 2021

5.3.2 Aufklärungskärtchen

Im Rahmen unseres Projekts sind auch Aufklärungskärtchen entstanden. 54 Aufklärungskärtchen sind für Kinder und 41 sind für Jugendliche ausgelegt. Zusätzlich wurden alle Kärtchen in „Leichte Sprache“ und sieben Fremdsprachen (englisch, arabisch, ukrainisch, kurdisch, rumänisch, farsi, kroatisch) übersetzt.

Auf der Vorderseite der Kärtchen befinden sich Gebärden und eine Braille - Schrift für das jeweilige Thema. Auf der Rückseite befindet sich eine genaue Erklärung zum Begriff beziehungsweise eine Beschreibung zum Thema. Sie finden die Aufklärungskärtchen auf unserer Homepage unter der Rubrik „Prävention barrierefrei“. Link: <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/praevention-barrierefrei/>. Dort können Sie diese kostenfrei herunterladen und selbst in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Die Kärtchen, die alters- und entwicklungsangepasst sind, unterteilen sich in vier verschiedene Themenkategorien: „Ich und meine Gefühle“, „Ich und mein Körper“, „Ich und die Anderen“, „Ich und meine Rechte“. Sie können von den Kindern und Jugendlichen im Plenum vorgelesen werden, in Kleingruppen besprochen werden oder aber auch als Ergänzung zu untenstehenden Methoden herangezogen werden, indem sie Begriffe erklären und zum Weiterdenken anregen.



Hobbies

English

Deutsch

عربي

فارسی

Hrvatski

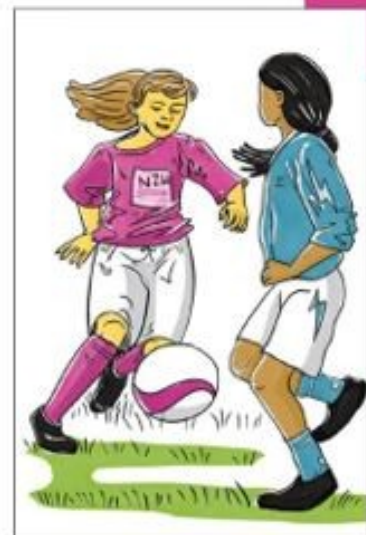
Українська

Română

Kurdî

Hobbies sind Aktivitäten, die eine Person gerne macht. Das kann Malen, Lesen oder Musikhören sein. Manchmal verbringt man seine Hobbies mit anderen Kindern gemeinsam, beim Fußballspielen oder Tanzen zum Beispiel.

Wie kann man als Team oder Gruppe gut zusammenspielen? Was kann man machen, wenn es in der Gruppe Probleme gibt? Werden in euren Teams Probleme besprochen und gelöst? Gibt es Regeln, was den Umgang miteinander betrifft?





Vulva

English

Deutsch

عربي

فارسی

Hrvatski

Українська

Română

Kurdî

Die Vulva ist ein Geschlechts-teil.

Frauen haben eine Vulva.

Sie befindet sich unter dem Bauch zwischen den Beinen.

Sie besteht aus inneren und äußeren Vulva-lippen.

Ganz oben ist die Spitze der Klitoris. Diese Spitze heißt auch Eichel. Sie ist mit einer Vor-haut geschützt.

Wenn die Klitoris berührt wird, kann es kribbeln und sich gut anfühlen. Sie ist sehr empfindlich.

Die Klitoris ist aber viel größer als nur die Spitze.

Sie geht weit in den Körper hinein.

Zwischen den beiden inneren Vulva-lippen sind zwei Öffnungen: die Vaginal-öffnung und die Harnröhren-öffnung.

Durch die Harnröhren-öffnung kommt Urin heraus.

Hinter der Vulva liegt zwischen den Po-backen das Po-loch. Das heißt auch After.





Ambivalente Gefühle

English

Deutsch

عربي

فارسی

Hrvatski

Українська

Română

Kurdî

JA? NEIN?
JEIN!!!

Freust du dich darauf, verliebt zu sein?
Warst du schon einmal verliebt?

Das erste Mal verliebt sein ist spannend und aufregend.
Aber es kann auch unsicher machen.
Denn: Oft ist es schwierig zu sagen, was angenehm und was unangenehm ist.
Manchmal trifft auch beides zu:
Berührungen können sich gut anfühlen, aber auch unangenehm sein.
Sprich mit deinem Partner oder deiner Partnerin darüber!

Oft fällt uns das Sprechen über Gefühle schwer.
Auch über Wünsche beim Sex ist es oft schwer zu reden.
Oder darüber, was wir **nicht** möchten oder was uns **nicht** gefällt.
Aber: Je länger wir darüber schweigen, desto schwieriger wird es.

Bemüht euch deswegen von Anfang an, miteinander über eure Wünsche zu sprechen.
Ihr versteht dann besser, was die andere Person möchte und was nicht.
Und eurer Partnerin oder eurem Partner geht es genauso.
So könnt ihr aufeinander Rücksicht nehmen. So könnt ihr euch annähern. So werdet ihr vertraut.



Gewalt beenden

English

Deutsch

عربي

فارسی

Hrvatski

Yegorhecska

Română

Kurdî

Erleben wir Gewalt, hoffen wir, dass die Gewalt aufhört. Das gilt auch für Menschen, die in Beziehungen Gewalt erleben. Manchmal gelingt das:

- Wir lernen einander besser kennen,
- wir lernen über Gefühle zu sprechen,
- über Wünsche und Vorstellungen,
- wir lernen Rücksicht zu nehmen,
- wir lernen zu vertrauen.

Aber manche können das nicht – und die Gewalt hört nicht auf. Oder wird sogar schlimmer. Dann ist es besser, die Beziehung zu beenden.

Sprecht darüber, wenn ihr Gewalt erlebt habt:

Mädchen- und Frauen-beratungs-stellen helfen dabei!
Burschen können sich an Männer-beratungs-stellen wenden.

Darüber sprechen ist für alle wichtig: Ob Täter:in oder Opfer –
ob du Gewalt erlebt hast oder ausgeübt hast.
Nur so kann Gewalt in Zukunft verhindert werden.

Wenn du Gewalt erlebst, kannst du hier anrufen:

- Rat auf Draht: 147
- Kinder-notruf: 116 111
- Frauen-helpline gegen Gewalt: 0800 222 555
- 24-Stunden Frauen-notruf: 01 717 19
- 24-Stunden Männer-notruf: 0800 246 247
- Polizei: 112
- Polizei per SMS: 0800 133 133



5.4 Methoden zur sexuellen Bildung

Folgende Methodensammlung soll einen Einblick in die Art und Weise geben, wie mit Kindern und Jugendlichen mit BBB zu Themen rund um Liebe, Beziehung, Gefühle, Sexualität; Pubertät, Gewalt, Recht und Hilfe holen möglichst barrierefrei gearbeitet werden kann.

Die Methodensammlung bietet einen Überblick über Methoden zu den in Punkt 5.3.7 beschriebenen Bereichen „Emotionalität“, „Identität“, „Sexualität“ und „Gewalt, Recht und Hilfe holen“. Die Methoden sind zwar den Bereichen Volksschule, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 zugeteilt, sind aber in vielen Fällen variabel einsetzbar. Es liegt im pädagogischen Ermessen die Methoden so auszuwählen, dass sie dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen einer bestimmten Klasse entsprechen. Ebenso gilt, die Methoden auf ihre Eignung in Bezug auf die Gruppendynamik einer Klasse/Gruppe hin zu prüfen.

Emotionalität	
Methode / Alter / Dauer	Durchführung und Material
„Gefühle und Bedürfnisse benennen“ Volksschulalter Ca. 30 Minuten	Suchen Sie im Vorhinein möglichst vielfältige Bilder von Personen mit verschiedenen Körperhaltungen und Gesichtsausdrücken aus Zeitschriften, Magazinen oder dem Internet heraus. Sie können diese auf ein dickes Papier kleben oder folieren, sodass das Material länger erhalten bleibt. Legen Sie die Bilder in der Mitte eines Sesselkreises auf (Ein Tuch oder eine Decke hat sich als „Kreismitte“ bewährt um den achtsamen Umgang mit Workshopmaterialien zu verdeutlichen) Anschließend kann jedes Kind ein Bild auswählen, welches heute besonders gut zu ihrer Stimmung passt oder eines, das sie anspricht. Alternativ kann auch nach Bildern Ausschau gehalten werden, die für die Kinder zum Thema Liebe, Körper, Pubertät, etc. passen. Wenn kein passendes dabei ist, können die Kinder auch ohne ein Bild ausgesucht zu haben wieder ihre Plätze einnehmen. Nun kann der oder die Gruppenleiter:in nach der Reihe die Frage stellen, warum ein Bild ausgewählt wurde und was es mit der eigenen Person zu tun hat. Impulsfragen dazu wären beispielsweise: Warum hast du dir das Bild ausgesucht? Warum gefällt dir das Bild besonders gut? Was macht die Person in diesem Bild? Was könnte das für eine Situation sein? Wie geht es dieser Person in diesem Bild? Geht es dir manchmal auch so? Was würdest du dir in dieser Situation wünschen? Wie können wir die Person in dieser Situation unterstützen?

	Material: Abbildungen von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Gefühlsausdrücken. Tuch oder Decke als „Kreismitte“
„Emotionale und soziale Kompetenzen üben“ Sekundarstufe 1 Ca. 30 Minuten	Bei dieser Methode können Kärtchen mit je einer Beschreibung einer „heiklen“ Situation erstellt werden. Diese Situationen sollten an den Lebensrealitäten der Jugendlichen ausgelegt werden. Beispiele für „heikle“ Situationen könnten Konflikte unter Freund:innen oder in der Familie sein oder auch Themen wie Liebeskummer oder Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper beinhalten. Die Jugendlichen begeben sich in Kleingruppen und ziehen als Kleingruppe je ein Situationskärtchen. Anschließend können sie folgende Fragen beantworten: Was ist die Situation? Was denkst du darüber? Was glaubst du wie es dir an dieser Stelle gehen würde? Was würdest du dieser Person raten, wenn sie dich um Hilfe bittet? Anschließend werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und gemeinsam überlegt, welche Aussagen und Vorgehensweisen in welchen konkreten Situationen tatsächlich hilfreich/herausfordernd/notwendig/... sein könnten. Material: Kärtchen mit Situationen aus der Lebensrealität der Jugendlichen.
„Ambivalente Gefühle“ Vorwiegend Sekundarstufe 2 Ca. 30 Minuten	Auf der Tafel oder auf einem großen Plakat können Gefühle gesammelt werden, die irritierend sein können. Beispiele dafür sind: Nervosität, Verwirrung, Verliebtheit, Eifersucht, Neid, Verunsicherung, etc. Es können Gefühle aber auch Gefühle sein, die in manchen Situationen angenehm und in anderen unangenehm sind oder sowohl angenehm auch als auch unangenehm zugleich empfunden werden. Anschließend können die Begriffe mit den Jugendlichen näher betrachtet werden. Impulsfragen dazu sind: In welchen Situationen kann es zu diesen Gefühlen kommen? An welche Sätze denkst du, wenn du diese Gefühle hast? Wo im Körper spürst du diese Gefühle? Welche Strategien kennst du, um mit diesen Gefühlen umzugehen? Material: Plakate (Flipchart), Plakatstifte

Identität	
Methode / Alter / Dauer	Durchführung und Material
„Das wertvollste der Welt“ Volksschule Volksschule Ca. 10 Minuten	In dieser Methode soll der Selbstwert der Kinder gestärkt werden. Dies kann folgendermaßen erfolgen: Eine Box, eine kleine Truhe oder etwas ähnliches mit einem Spiegel drinnen wird im Sesselkreis von Kind zu Kind weitergegeben. Jedes Kind darf einzeln hineinschauen. Bevor das erste Kind hineinsieht kündigt der oder die Gruppenleiter:in an, das wertvollste der Welt in dieser Box, Truhe, etc. zu haben. Die Kinder entdecken beim Hineinschauen sich selbst. Anschließend kann besprochen werden, warum das das wertvollste der Welt sein könnte. In weiterer Folge kann auch über den Umgang mit herausfordernden Gefühlen und Themen rund um Respekt, Wertschätzung, Empathie, etc. eingegangen werden. Material: Box, Handspiegel
„Rückenstärken“ Volksschule Ca. 30 Minuten	In dieser Methode wird am Rücken jedes Kindes ein leeres Din-A4 Blatt mit einem Stück Klebeband befestigt. Alle Kinder gehen anschließend durch den Raum und schreiben allen anderen Kindern auf den Rücken, was sie an dieser Person schätzen. Es soll ausschließlich Positives aufgeschrieben werden. Die Workshopleitung muss darauf gezielt achten. Am Ende erhält jedes Kind einen Zettel mit stärkenden Botschaften darauf. Material: Festes Din-A4 Papier, Stifte, Klebeband
„Weil ich in der Pubertät bin“ Sekundarstufe 1 Ca. 45 Minuten	Die Gruppe wird entweder geschlechtergetrennt oder in selbstgebildete Gruppen geteilt und bekommt die Aufgabe Plakate zu gestalten: Je nachdem wie die Gruppe geteilt wurde können die Überschriften anders lauten: 1. Plakat: „Weil ich ein Mädchen bin, freue ich mich auf...“, „Weil ich ein Bursche bin, freue ich mich auf...“ oder „Weil ich in der Pubertät bin, freue ich mich auf...“ 2. Plakat: „Weil ich ein Mädchen bin, freue ich mich (noch) nicht auf...“, „Weil ich ein Bursche bin, freue ich mich (noch) nicht auf...“ oder : „Weil ich in der Pubertät bin, freue ich mich (noch) nicht auf...“

	Die Jugendlichen können auf das Plakat schreiben was sie beschäftigt und können währenddessen auf verschiedene Wahrnehmungen zu Interessen, Vorstellungen und Erfahrungen stoßen. Anschließend kann im Plenum gemeinsam die jeweiligen Gruppenergebnisse diskutiert werden. Bei geschlechtergetrennten Gruppen kann auch eventuell die Ähnlichkeiten und Unterschiede diskutiert werden. Dadurch erfahren die Jugendlichen auch, was das andere Geschlecht beschäftigt. Material: Plakate, Plakatstifte
„gepackten Koffer neu packen“ Sekundarstufe 2 Ca. 50 Minuten	Bei dieser Methode geht es um die Reflexion von (Glaubens-)Sätzen, die zu den Jugendlichen gesagt werden oder früher oft gesagt wurden. Dies können Botschaften, Merksätze, Sprichwörter, Redewendungen, Klischees, etc. sein. Die Jugendlichen werden dazu eingeladen auf Post-Its diese Sätze aufzuschreiben und in einen Koffer, der zuvor in die Mitte eines Sesselkreises gegeben wurde, zu legen. Alternativ kann der Koffer auch auf einem großen Papier ausgedruckt oder auf einem Flipchartbogen aufgezeichnet werden. Anschließend wird ein Post-It nach dem anderen aus dem Koffer gezogen und gemeinsam darüber diskutiert, inwiefern, die aufgeschriebenen Botschaften hilfreich, ermutigend oder wichtig sind. Impulsfragen dazu wären beispielsweise: Wird das zu Mädchen öfter gesagt als zu Burschen oder umgekehrt bzw. wird das generell zu Jugendlichen öfters gesagt als Erwachsenen? Etc. Wer sagt das vor allem? Was löst das in dir aus, wenn du das hörst? / Was denkst du darüber? Was ist hilfreich/ermutigend/demotivierend/... daran? Was würdest du lieber anstelle dieses Satzes hören? Nach einer Diskussionszeit wird entschieden, ob das Post-It mit dem (Glaubens-)Satz im Koffer bleiben soll oder nicht. So wird mit jedem Post-It fortgefahren. Da einige Sätze sehr wahrscheinlich aussortiert werden, kann anschließend entweder weiterhin gemeinsam, oder jede:r für sich überlegen, welche (Glaubens-)Sätze stattdessen in den Koffer aufgenommen werden sollten. Es ist auch möglich, dass gemeinsam aussortiertes für einzelne Jugendliche wichtig ist, weshalb

	sich dieser Schritt als Einzelarbeit mit dem Hinweis darauf anbietet. Wichtig ist, genug Zeit für diesen Prozess einzuräumen, weil es manchmal eine Zeit dauern kann, bis den Jugendlichen Beispiele einfallen. Zudem ist es essenziell, darauf zu achten, dass sich niemand dazu gedrängt fühlt bei dieser Methode eigene Glaubenssätze offenbaren zu müssen. Material: Koffer/ Box/ Plakat mit aufgemalten Koffer, Post- Ist, Stifte
--	---

Sexualität	
Methode / Alter / Dauer	Durchführung und Material
„Körperpuzzle“ Volksschule Ca. 20 Minuten	Speziell für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Barrieren entwickelte Hazissa große, mehrschichtige Holzpuzzles (Mädchen und Bub). Die oberste Schicht zeigt ein angezogenes Kind. Die mittlere Schicht zeigt ein nacktes Kind. Als unterste und letzte Schicht sind bei den Puzzles die inneren Organe zu sehen. Um auch intergeschlechtliche Kinder und Kinder mit anderen Identitäten (z.B. Transgender) miteinbeziehen zu können sind die Puzzleteile so angeordnet, dass die inneren Geschlechtsorgane getauscht und die nackten Körper bzw. die Kleidung beliebig zusammengesetzt werden können. Material: Holzpuzzle (Projekt barrierefrei)
„Begriffskette“ Volksschule Sekundarstufe 1 Ca. 15 Minuten	In dieser Methode nennen die Kinder nacheinander einen Begriff, den sie mit Liebes-, Beziehung und Sexualität in Verbindung bringen. Der Anfangsbuchstabe des Begriffs richtet sich jeweils nach dem letzten Buchstaben des vorherig genannten Begriffs. Bei jedem Begriff werden Vorstellungen der Kinder zum Thema ersichtlich, die man näher besprechen kann. Es ist wichtig, die Kinder für ihre gewählten Begriffe nicht zu kritisieren, damit möglichst viele Begriffe genannt werden und auch „schwierige“ Begriffe (z.B. vulgäre Sprache) näher thematisiert werden kann.

„Wäscheleine Verhütungsmittel“ Sekundarstufe 1 Ca. 45 Minuten	Es gibt viele Verhütungsmittel gegen Schwangerschaft und einige gegen Geschlechtskrankheiten. Im Vorfeld werden Kärtchen mit jeweils einer Abbildung und Bezeichnung eines Verhütungsmittels vorbereitet und die jeweiligen Vor- und Nachteile, Kosten, Sicherheit und Anwendung herausgearbeitet. Auch noch relativ unbekannte Verhütungsmittel, wie zum Beispiel ein Lecktuch, oder auch Nicht-Verhütungsmittel, wie zum Beispiel Coitus Interruptus, können miteinbezogen werden. Die Jugendlichen können nun die Verhütungsmittel nach Sicherheit entlang einer durch den Raum gespannten Schnur anordnen versuchen. Dadurch kann das Thema Verhütung in Bezug auf Fakten und Mythen spielerisch erarbeitet werden. Material: Wäscheleine, Bilder mit Verhütungsmittel
„Blackbox“ Sekundarstufe 1 + 2 Ca. 90 Minuten	Bei dieser Methode können Jugendliche anonym Fragen zu Themen rund um Sexualität stellen. Dabei bekommt jede:r Jugendliche Zettel (mind. Post-It Größe), um eine oder mehrere Fragen aufzuschreiben. Ohne den Namen darauf zu vermerken wird dieser Zettel von den Jugendlichen in eine Box geworfen. Sollte ein:e Jugendliche:r keine Frage haben, sollte dennoch ein Zettel eingeworfen werden, damit die Anonymität gewahrt wird. Nach schütteln der Box wird ein Zettel nach dem anderen aus der Box gezogen und von der Gruppenleitung für alle beantwortet. Es ist empfehlenswert, die Fragen vorher z.B. in der Pause thematisch zu sortieren und sich im Vorfeld Gedanken über die Antworten zu machen. Material: Kartonschachtel mit Schlitz, Zetteln in gleicher Größe und Farbe
„Beziehungskuchen“ Sekundarstufe 2 Ca. 30 Minuten	In dieser Methode wird mit den Jugendlichen gemeinsam Vorstellungen von Sexualität erarbeitet, was es für eine Beziehung braucht. Dazu wird die Metapher des Kuchens genützt: Welche Zutaten braucht eine gute Beziehung (Kompromisse eingehen, Umgang mit Frustration und Enttäuschung, eigene Werte leben, Selbstachtung, Konfliktlösekompetenzen usw.)? Und welche Zutaten verderben den Beziehungskuchen (starke Eifersucht, Kontrolle, usw.)? Beispiele für Begriffe, die häufig von Jugendlichen genannt werden: Liebe, Eifersucht, Lust, Zuneigung, Zeit füreinander, Sex, Nervosität,

	Vertrauen, Sympathie, Freude, Aufregung, Leidenschaft, Zufriedenheit, Überraschung, etc. Gemeinsam können so diese und weitere „Zutaten“ reflektiert werden. Impulsfragen, um die Diskussion anzuregen, wären beispielsweise: Wieso glaubst du ist das eine wichtige/weniger wichtige Zutat in guten Beziehungen? Gibt es für dich ein zu viel/zu wenig von dieser Zutat in Beziehungen? Und wenn ja, wie können wir darauf reagieren? Wie sehen das andere?
„Schritte zum ersten Mal“ Sekundarstufe 2 Ca. 30 Minuten	Bei dieser Methode werden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, gemeinsam in Kleingruppen zu überlegen was zwischen dem Kennenlernen einer Person und dem ersten Mal Sex mit einer Person alles „passiert“. Die Aufgabe ist es jeden dieser Schritte auf je einem Post-it aufzuschreiben und die Post-Its anschließend in eine Reihenfolge zu bringen, welche eine Art Ablauf darstellen sollen. Dieser Ablauf zeigt daher eine Idealvorstellung von Sexualität. Anschließend wird das Ergebnis jeder Kleingruppe im Plenum vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Ziel ist es die verschiedenen Schritte zu in Hinblick auf ihre Wichtigkeit zu diskutieren. Als Gruppenleitung ist es wichtig, keine dieser Wege als allgemein richtig oder falsch zu bewerten. Respekt vor den Meinungen, Einstellungen und Vorstellungen der Jugendlichen ist wesentlich, während diese gleichzeitig auch kritisch betrachtet und diskutiert werden können. Die Jugendlichen sollen dazu angeregt werden, darüber nachzudenken, welche Werte ihnen wichtig sind und welche Art der Liebesbeziehung sie führen möchten. Diese Methode kann auch geschlechtergetrennt durchgeführt werden, wenn es die Einteilung der Gruppen ermöglicht. Somit können auch geschlechtsspezifische Unterschiede ersichtlich werden. Material: Post It, Stifte
Gewalt / Recht / Hilfe holen	
Methode / Alter / Dauer	Durchführung und Material
„Helfende Hand“ Volksschule	Jedes Kind benötigt ein weißes Din A4 Blatt und einen Stift. Die eigene Hand kann nun mit Hilfe des Stifts abgezeichnet werden.

Ca. 20 Minuten	Anschließend kann jedes Kind für sich überlegen: „Welche Personen helfen mir, wenn es mir nicht gut geht?“. In jeden Finger kann der Name einer Person hineingeschrieben werden, sodass am Ende das leere Din A4 Blatt eine „helfende Hand“ darstellt mit den individuellen Vertrauenspersonen eines jeden Kindes. Die Zeichnung kann mit nach Hause genommen und an einem sichtbaren Platz gehängt werden, sodass die Kinder stets an ihre Vertrauenspersonen erinnert werden. Material: Din A4 Blätter, Buntstifte
„Kinder haben Rechte“ Jede Altersstufe Ca. 45 Minuten	Kinder haben Rechte, die ihnen vermittelt werden sollten. Eine Möglichkeit ist es, je ein Bild zum jeweiligen Kinderrecht herauszusuchen und mit den Kindern oder Jugendlichen diese Bilder zu betrachten und zu diskutieren: Was ist dargestellt? Wie geht's den Personen? Kennst ihr ähnliche Situationen? Was kann wer jeweils in dieser Situation tun? Die wichtigsten Kinderrechte sind: • Recht auf Gleichheit • Recht auf Bildung • Recht auf Gesundheit • Recht auf Schutz vor Gewalt • Recht auf Spiel und Freizeit • Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht • Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung • Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung • Recht auf Zugang zu Medien • Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde Material: Der Altersstufe angepasste Bilder die die Kinderrechte darstellen.
„Sexting“ Sekundarstufe 1 Ca. 30 Minuten	Um mit Kindern über Sexting zu sprechen, bieten sich konkrete Beispiele zur Schwerpunktsetzung an. Zum Beispiel eine „Anlassgeschichte von Lena“: „Lena ist 14-Jahre alt und hat seit einigen Wochen einen Freund, den sie noch nie persönlich getroffen hat, mit dem sie aber oft über Whats-App und Co. schreibt. Nun möchte er, dass Lena ihm Fotos von sich schickt, auf denen sie nur einen Bikini oder Unterwäsche trägt. Lena will das eigentlich nicht, hat aber auch Angst, ihn zu verlieren,

	wenn sie nicht tut, worum er sie bittet.“⁸¹ Anhand dieser Beispielgeschichte können nun ambivalente Gefühle besprochen werden, Cyber- Grooming allgemein aufgegriffen werden und auch die rechtliche Situation zu Sexting geklärt werden. Es kann in weiterer Folge auch überlegt werden, wie die Geschichte weitergeht und die Risiken, die damit einher gehen, diskutiert werden.
„Alles Porno“ Sekundarstufe 2 Ca. 60 Minuten	Bei dieser Methode geht es darum, die Unterschiede zwischen realer Sexualität und Pornographie als Film zu erkennen. In der Mitte des Sitzkreises liegt ein Flipchartbogen auf dem zwei Menschen symbolisch als Strichmenschen gezeichnet werden. Diese sollen die Personen, die vor der Kamera stehen zeigen, d.h. den Teil symbolisieren, der für Pornographienutzer:innen als Endprodukt ersichtlich ist. In weiterer Folge werden die Jugendlichen dazu aufgefordert zu überlegen, was zu einem Pornofilm noch alles dazugehört. Die Workshopleiter:innen zeichnen mit den Plakatstiften die Ideen dazu, z.B.: Kameramann:frau, Tontechniker:in, Medikamente/ Drogen/ Alkohol, andere Schauspieler:innen, Hilfsmittel für Ejakulat usw. Dabei steht nicht die Zeichnung an sich im Vordergrund, sondern, das was erarbeitet wurde und wofür die einzelnen Teile stehen. Impulsfragen zur Diskussionsanregung: • Ist es unter diesen Bedingungen tatsächlich so toll für die Darsteller:innen Pornofilme zu drehen? • Entspricht das einer realen Sexualität? • Wie glaubt ihr, ist der Umgang miteinander am Filmset? • Was könnten die Gefahren für Jugendliche sein, wenn sie diese Filme sehen? • Wie ist der richtige Umgang mit Pornographie (auf Gesetze hinweisen: Pornos unter 18 Jahren sind verboten!) Material: Flipchartbögen, Stifte,

⁸¹ Vgl. Methodensammlung Kinderfreunde, o.J.; abgewandelt von Hazissa

6 Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Solange Kindern die „Regeln der Sexualität“ einhalten und Jugendlichen zusätzlich die österreichische Gesetzeslage bezüglich ihrer Sexualität bekannt ist, ist gegen altersentsprechenden spielerischen (bei Kindern) und auch lustvollen (bei Jugendlichen) Interaktionen im Bereich der Sexualität nichts einzuwenden. Sehr viele Kinder, vor allem gehäuft im Kindergartenalter mit ca. 4- 5 Jahren, wollen ihren eigenen und die Körper anderer Kinder entdecken. Dabei sind Anschauen und Angreifen im Rahmen „normaler“ kindlicher Sexualität nichts Verwerfliches und sind sogar als wichtig für die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zu erachten. Im Jugendalter werden durch die Pubertät andere Themen interessant und die kindliche Sexualität steht im Wandel zur Erwachsenensexualität. Im Jugendalter werden erste Erfahrungen mit Erwachsenensexualität gesammelt. Der Beziehungsaspekt rückt in den Vordergrund. Auch dies sind völlig normale Entwicklungen die zum Erwachsenwerden dazugehören.

Dem Bewusstsein einer gesunden psychosexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen geht auch das Bewusstsein einher, dass es sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe bis hin zur Gewalt unter Kindern und Jugendlichen kommen kann. Der eigene Zugang zu Sexualität und das Wissen über die kindliche Sexualität sind Voraussetzung für die Wahrnehmung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen unter Kindern und Jugendlichen.

6.1 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Ähnlich wie bei Erwachsenen unterscheiden wir bei Kindern unter sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen. Mit einem Alter ab 14 Jahren und der einhergehenden Deliktsfähigkeit bzw. Strafmündigkeit wird nicht mehr von sexuellen Übergriffen unter Kindern gesprochen, sondern von strafrechtlich relevanten sexuellen Gewalthandlungen. Mit 14 Jahren müssen sich Jugendliche ihrer Verantwortung bewusst sein und über ihre Rechte und auch über die Gesetze die sie betreffen Bescheid wissen.

Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern stellen jedoch eine pädagogische Herausforderung dar. Dies zeigt auf wie wichtig es ist Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen und situationsangepasst pädagogisch zu Handeln.

Um pädagogisch angemessen Handeln zu können, müssen wir zunächst einordnen, ob die Situation eine Grenzverletzung, oder ein Übergriff unter Kindern darstellt.

Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern:⁸²

Unter sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern werden Interaktionen im Bereich der Sexualität verstanden, die aus Unwissenheit über die Regeln der Sexualität, oder Unabsichtlichkeit aus dem Ruder gelaufen sind. Diese Grenzverletzungen können unter Situationen im Überschwang oder in gekippten Situationen unterschieden werden.

Im Überschwang ausgeführte sexuelle Grenzverletzungen sind Situationen in denen, vor allem sehr junge Kinder, etwas zu ungestüm oder ungeschickt agieren z.B. zu festes Ziehen am Penis des

⁸² vgl. Freund/ Riedl- Breidenstein, 2006

mitspielenden Kindes oder das Zwicken in die Brustwarze etc. In diesen Fällen reicht oft ein Hinweis von Erwachsenen, dass mehr Vorsicht und Achtsamkeit bei Körperentdeckungsspielen geboten sind.

Von **gekippten Situationen** sprechen wir, wenn Kinder Körperentdeckungsspiele miteinander spielen und plötzlich ein Kind eine unerwünschte Handlung durchführt z.B. Das Fieberthermometer wird in den After oder die Scheide eingeführt. Das Spiel war bis zu diesem Zeitpunkt für alle Beteiligten ok und „kippte“ mit dieser Handlung. Das übergriffige Kind hatte diesbezüglich weder bösen Absichten, noch den Wunsch das betroffene Kind abzuwerten. Trotzdem erfordern solche Situationen das Eingreifen von Erwachsenen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Werden Körperentdeckungsspiele oder sexuelle Handlungen durch Druck und Drohung verübt, sprechen wir von Übergriffen unter Kindern. Das Übergriffige Kind versucht durch ebendiese Mittel eine Machtposition einzunehmen. Druck und Drohungen bis hin zu Erpressungen werden bewusst eingesetzt um das betroffene Kind zu unterdrücken (z.B. du gehörst nicht zu unserer Gruppe, wenn du ... nicht machst, dann...).

Einen möglichen Interventionsplan über das Einschreiten und weitere pädagogische Vorgehensweisen bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern finden sie unter dem Punkt 4.1.3.1 Interventionsplan 3: Wenn Übergriffe beobachtet werden.

Erwachsene haben die Verpflichtung bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern einzuschreiten.

6.2 Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen „Teen-Dating-Violence“⁸³

Der Großteil der Jugendlichen hat eine romantische Vorstellung von ihren ersten Liebesbeziehungen und sexuellen Erfahrungen: abenteuerlich und aufregend, gleichzeitig auch vertrauens- und liebevoll. Tatsächlich machen jedoch viele Jugendliche neben schönen Erfahrungen auch Gewalterfahrungen in ihren ersten Liebesbeziehungen.

Jugendliche üben erst „beziehungsfähig“ zu werden. Das heißt, dass Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz oder der Umgang mit herausfordernden Gefühlen wie Frustration oder Eifersucht, häufig ebenso noch geübt werden müssen. Diese Kompetenzen stellen jedoch unter anderem die Voraussetzung für gleichberechtigte und vor allem gewaltfreie (Liebes-)Beziehungen dar. Daraus lässt sich ableiten, dass Jugendliche darin bestärkt werden müssen, die soeben genannten Fähigkeiten und soziale Kompetenz im Allgemeinen zu erlernen und umzusetzen. Dann können auch Gespräche über sexuelle Wünsche und Vorstellungen in der Liebesbeziehung ausgetauscht und über diese verhandelt werden. Nur wenn alle Beteiligten sich gehört und gesehen fühlen, kann Konsens und damit einvernehmliche sexuelle Erfahrungen erst entstehen.

⁸³ vgl. Seidler, 2023

Häufig passiert Gewalt in Teenagerbeziehungen wechselseitig, sodass nicht von klaren Abgrenzungen zwischen Tätern und Opfern gesprochen werden kann. Die Anzeigebereitschaft bei Gewalt unter Jugendlichen ist sehr gering. Gründe dafür können fehlendes Vertrauen in die Polizei sein oder auch Einstellungen, wie, dass dies innerhalb der Peer-Group zu regeln sein müsse. Deswegen wenden sich vermutlich jene Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, vorwiegend an Freund:innen. Mit den Eltern sprechen die meisten Jugendlichen bei Gewalterfahrungen statistisch betrachtet nicht, mit Pädagog:innen noch seltener, obwohl Schule als häufiger Ort der erlebten Gewalt genannt wird. Eine weitere Begründung, warum eine Anzeigebereitschaft bei Gewalt unter Jugendlichen und auch das Berichten davon sehr niedrig ist, könnte auch die Tatsache sein, dass Jugendliche beim Versuch Erwachsenen davon zu erzählen, häufig eine Mitschuld von diesen zugeschrieben bekommen. Dies geschieht durch Sätze wie z.B. „Wieso hast du nicht ‚Nein‘ gesagt?“, „Deswegen sollst du nicht allein im Dunklen gehen“ oder „Das passiert, wenn du nicht aufpasst.“. Der Großteil der Betroffenen nehmen daher keine professionelle Gewaltberatung in Anspruch.

Das zeigt, warum es wichtig ist Jugendliche darin zu bestärken, sich gegenseitig zu unterstützen und aufzuklären in welchen Fällen dennoch Hilfe von außen notwendig ist. Dazu ist es wesentlich sie über ihre Rechte, rechtliche Grenzen, sich daraus ergebende Verantwortlichkeiten und vor allem aber auch über Informations- und Beratungsstellen aufzuklären, um Orte zu vermitteln, die Hilfestellung bieten können. Diese und angemessene bzw. institutionsangepasste gewaltvorbeugende Maßnahmen auf breiter Ebene sind Bestandteile in strukturellen Verankerungen.

6.2.1 Jugendliche Täter:innen⁸⁴

Jugendliche weisen ein entwicklungsbedingtes Risikoverhalten (Beispiele sind Alkoholkonsum, Rauchverhalten, Drogenkonsum, riskantes Fahrverhalten, etc.) auf. Das Austesten von Grenzen ist für viele Jugendliche notwendig, um sich selbst in der eigenen Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu verspüren.

Generell erhöhte Risikobereitschaft umfasst auch erhöhte sexuelle Risikobereitschaft, die Jugendliche Gefahren aussetzen kann. Darunter können auch sexuell belästigendes Verhalten und sexuell gewalttätiges Verhalten fallen.

Krahé kommt zum Schluss, dass es riskante „sexuelle Skripts“ gibt, die das Sexualverhalten beeinflussen. Darunter fallen z.B. die Bereitschaft zu unverbindlichen Sexualkontakten, sexuelle Interaktionen unter Alkohol- und Drogeneinfluss oder auch uneindeutige Kommunikation mit potentiellen Sexualpartner:innen. In Bezug auf letzteres beschreibt Krahé, dass ein „Nein“ problematischer Weise von Partner:innen nicht immer als „Nein“ gedeutet werden kann. Anhand der weiblichen Sozialisation wird ersichtlich, dass insbesondere Mädchen manchmal „Nein“ zu sexuellen Praktiken sagen, nicht, weil sie es nicht selbst wollen, sondern aus Angst als „leichtes“ Mädchen zu gelten. Dies nennt Krahé auch „token resistance“. In diesem Fall kommt es zu Doppelbotschaft (Gesagtes widerspricht Körpersprache) und das Gegenüber kann sowohl ein „Ja“ als auch ein „Nein“ interpretieren. Dadurch ergeben sich häufig Grenzüberschreitungen und Fremdbestimmung bis hin zu Gewalt. Umgekehrt sagen Jugendliche oft auch „Ja“ zu Praktiken, die sie in Wahrheit gar nicht machen wollen. Grund dafür ist oft der Wunsch nach Dazugehörigkeit, das Erfahren von Attraktivität für den oder die potentielle:n Partner:in oder auch die Sorge Erwartungen zu enttäuschen. Dies bezeichnet Krahé als „compliance“. Auch hier begünstigt unklare Kommunikation das Erleben von Gewalt.

⁸⁴ vgl. Krahé, 2011

An Krahés Erläuterungen wird klar, dass die Grenze zwischen Selbst- und Fremdbestimmung nicht immer klar gezogen werden kann. Die Abgrenzung zwischen gesunden und toxischen Beziehungen ist also durch einen Bereich gekennzeichnet, der nicht selbstbestimmt, aber scheinbar auch nicht der Gewalt zugeordnet wird. Das wirft auch die Frage auf, wie viel Fremdbestimmung in einer Beziehung akzeptabel bzw. wie viel Selbstbestimmung notwendig ist. Zudem kommt, dass TDV oft wechselseitig ist und stark mit Geschlechterrollen und Gewaltakzeptanz durch geschlechtsspezifische Legitimationen von Gewalt zusammenhängt. Für die Prävention bedeutet das auch, dass diese Muster kritisch beleuchtet, diskutiert und abgebaut werden müssen.

6.2.2 Sexuelle Gewalt in sozialen Medien⁸⁵

Neben körperlicher Gewalt gibt es noch andere Formen. Die häufigste Form von Gewalt, von der Jugendliche betroffen sind, ist psychische Gewalt. In Bezug auf Liebesbeziehungen im Jugendalter äußert sich das häufig in Form von digitaler Gewalt.

Das sogenannte „Monitoring“ kommt dabei besonders häufig als eine mögliche Form der psychischen Gewalt in ersten Liebesbeziehungen vor. „Monitoring“ meint im weitesten Sinne die Kontrolle des oder der Partner:in. Dabei werden Partner:innen gezwungen Passwörter von sozialen Medien auszuhändigen, ihre Nachrichten werden von Partner:innen gelesen, ihr Kontakt zu Familie und Freund:innen kontrolliert oder es werden sogar Apps auf Smartphones installiert, um den gegenseitigen Standort überwachen zu können.

An diesen Beispielen lässt sich erkennen, dass die Privatsphäre von Partner:innen nicht gewahrt wird. Oft wird dies zwar als Belastung wahrgenommen, aber das stark kontrollierende und daher in der Selbstbestimmung auch einschränkende Verhalten nicht als Gewalt gedeutet. Häufig dient das Gefühl der Eifersucht als Legitimation einer solchen Vorgehensweise und wird nicht weiter kritisch hinterfragt. Bei Betrachtung der Annahme vieler, dass Eifersucht zur „echten Liebe“ dazugehöre, ist dies nicht verwunderlich. Dies betont erneut wie wichtig es ist mit Jugendlichen über ihre Vorstellungen von Liebesbeziehungen zu sprechen und diese kritisch zu hinterfragen.

Auch verbale Herabwürdigungen, Drohungen, Erpressungen mit zum Beispiel im Vertrauen versendeten Nacktfotos und Cyber-Mobbing im Allgemeinen treten als digitale Gewalt in Sozialen Medien auf. Neben allen Vorteilen, die digitale Möglichkeiten eröffnen, gilt es daher auch über die Risiken dieser aufzuklären. Medienkompetenzfördernde Angebote nehmen diese Bandbreite an Chancen und Herausforderungen in den Blick.

7 Sexuelle Gewalt in Institutionen

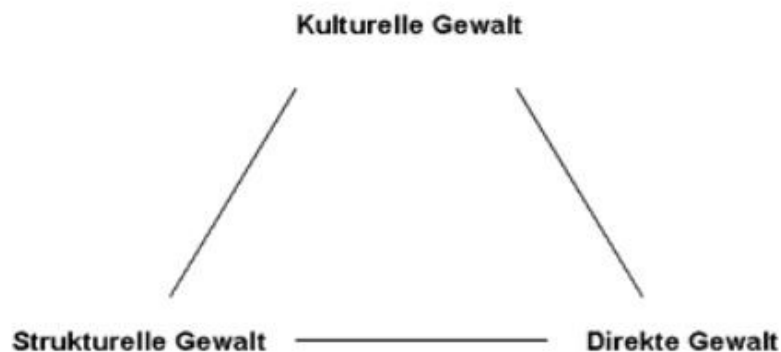
Auch in Institutionen mit fachausgebildetem Personal, von Kindergärten über Schulen bis hin zu Pflegeeinrichtungen, können sexuelle Gewalthandlungen stattfinden. Menschen die in Institutionen wohnversorgt werden oder einer umfassenden Pflege bedürfen sind besonders gefährdet sexuelle Gewalt zu erleben. Dahingehend ist neben den eingangs erwähnten Begriffen und Definitionen bezüglich sexueller Gewalt, die Beleuchtung struktureller Gewalt und ihre Ausprägung beziehungsweise Auswirkung in Institutionen maßgeblich relevant. In Folge dessen müssen Fachkräfte über das Ausmaß institutioneller Gewalt bewusst sein um eine Sensibilisierung in diesem Bereich zu erlangen und die Bereitschaft für die Erstellung von Schutzkonzepten und besuchen von Weiterbildungen herzuleiten.

⁸⁵ vgl. Seidler, 2023

7.1 Strukturelle Gewalt⁸⁶

Strukturelle Gewalt geht wie viele andere Formen von Gewalt nicht primär von einem handelnden Subjekt (Täter:in) aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Ungleiche Machtverhältnisse und folglich ungleichen Lebenschancen der Menschen, auch wenn es subjektiv nicht so empfunden wird, werden als strukturelle Gewalt definiert z.B. Geschlechterungleichheit, Rassismus, Diskriminierung, Klassismus, Sexismus, etc.

Johan Galtung hat zu Beginn der 1990er Jahre das Gewaltdreieck beschrieben. Die Kulturelle Gewalt spiegelt die Grundhaltung der Gesellschaft gegenüber einzelnen Personengruppen wider (z.B.: negative Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung). Strukturelle Gewalt in Institutionen passieren oft prozesshaft und Betroffene sind sozusagen „Opfer des Systems“. Mangelnde Ressourcen, geringe Fachlichkeit des Personals oder „Betriebsblindheit“ können dazu führen, dass es zu direkter Gewalt beziehungsweise personeller Gewalt kommen kann. Hier wird deutlich, dass Gewalt ein prozesshaftes Geschehen ist und meist keine „spontane“ Handlung darstellt.



Auch Goffman beschrieb in den 1970er Jahren schon die Auswirkungen totaler Institutionen auf ihre „Insassen“. Totale Institutionen sind somit Einrichtungen die folgende Merkmale aufweisen:

Die Lebensbereiche von Wohnen, Beruf und Freizeit sind nicht getrennt, sondern befinden sich innerhalb der Institution. Den Menschen die dort leben, ist es nicht möglich sich außerhalb der Einrichtung zu bewegen. Diesbezüglich sind auch kein Einblick und keine Kontrolle von außen möglich, da die Einrichtung isoliert von der „Außenwelt“ erscheint. Das ist problematisch, da es den Bewohner:innen nicht möglich ist Hilfe zu holen, wenn sie Gewalt erfahren. In einer „totalen Institution“ gibt es auch keine Möglichkeit der Beschwerde oder Mitbestimmung. Entscheidungen werden von einer zentralen Autorität getroffen und das Leben der Menschen und ihre Bedürfnisse bürokratisch geregelt. Die Bewohner:innen müssen sich den regeln und Vorgaben der totalen Institution unterordnen und dem von oben geplanten und kontrollierten Tagesablauf fügen. Diesem Machtungleichgewicht zwischen Bewohner:innen und dem Personal öffnet Gewalt innerhalb der Institution Tür und Tor.⁸⁷

⁸⁶ Vgl. Soßdorf, 2008

⁸⁷ vgl. Goffman, 1961

Auch die Geschichte der österreichischen Heimerziehung ist ein Paradebeispiel totaler Institutionen. Rigide zeitliche und räumliche Strukturen sowie ein Netz von Ge- und Verboten, die mit strengen Strafen bedroht waren, kennzeichneten die Lebenswirklichkeit der Kinder. Geschwisterkinder wurden voneinander getrennt und der Kontakt zur Familie und die Kommunikation nach außen untersagt. Persönliche Habseligkeiten und die eigene Kleidung wurden abgenommen. Innerhalb der Heime herrschte hierarchische Willkür und Ungerechtigkeiten. „Spitzelsysteme“ verhinderten Solidarität und Freundschaften unter den Kindern. Beschwerdemöglichkeiten oder Zugang zu Unterstützungssystem waren nicht vorhanden. Noch im Erwachsenenalter waren die Kinder von den Stigmata als „Heimkind“ betroffen.⁸⁸

7.2 Ausmaß sexueller Gewalt in Institutionen

Dem Ausmaß sexueller Gewalt in österreichischen Heimen und Erziehungsanstalten gehen auch die Begründungen einher, warum Kinder überhaupt in ebendiese Einrichtungen untergebracht wurden. Buben mussten ins Heim aufgrund von „Schwachsinnigkeit“, „Krimineller Gefährdung“, „Erziehungsschwierigkeiten“ oder „Arbeitsscheue“. Mädchen hingegen wurden wegen „Sexueller oder sittlicher Verwahrlosung“, „schwerer Erziehbarkeit“, „Willensschwäche und sexueller Gefährdung“, sowie „Triebhaftigkeit“ in Erziehungsanstalten untergebracht.

„Denn sexuelle Fehlhaltungen lägen in den Mädchen selbst, durch ihre Anlage, Milieu- oder Entwicklungsbedingungen. Entwicklungsverzögerte Mädchen seien „[...] als Debile, sehr häufig aktiv oder passiv in Sexualdelikte verwickelt.“ (Dr. Werner Steinhauser)⁸⁹

Schon bei den Einweisungsgründen sind deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Buben erkennbar. Mädchen wurde eher „sexuelles Fehlverhalten“ zugeschrieben als Buben. Alleine die Ansicht Steinhausers, dass dieses „Fehlverhalten“ in den Anlagen läge spiegelt einerseits die ablehnende Haltung gegenüber Mädchen, andererseits die tiefe Abwertung und Diskriminierung von Mädchen mit Behinderungen generell wider.

Erst ab den 2010er Jahren gelangen zahlreiche Berichte über die Zustände der damaligen Kinderheime und Erziehungsanstalten an die Öffentlichkeit. Betroffene, ehemalige Heimkinder (sowohl Mädchen als auch Buben), berichteten von massiven körperlichen Gewalthandlungen, psychischer Gewalt und sexuellem Missbrauch. Durch den Aufarbeitungsprozess kam auch das Ausmaß der sexuellen Gewalt in den ehemaligen Kinderheimen und Erziehungsanstalten, welche von der Nachkriegszeit bis in die 90er Jahre andauerten, ans Tageslicht. Vor allem in den 60er und 70er Jahren waren Kinder in Erziehungsheimen am häufigsten von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt betroffen waren. Erst in den 1990er Jahren gingen die Gewalthandlungen durch Reformen der Heimerziehung und Gesetzesänderungen deutlich zurück.⁹⁰

Berichten von ehemaligen Heimkindern zufolge waren sie am häufigsten körperlicher Gewalt bis hin zu Folter ausgesetzt. Neben körperlicher Gewalt wurden sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch

⁸⁸ vgl. Helige et.al., 2013

⁸⁹ Vgl. Schrenk&Seidler, 2018

⁹⁰ Vgl. ebd.

am zweithäufigsten erlebt. Es gab in allen Bundesländern Österreichs und in allen Einrichtungen Gewalt. Die Formen, das Ausmaß und auch der zeitliche Verlauf waren jedoch von Heim zu Heim unterschiedlich. Auch innerhalb einer Erziehungsanstalt gab es von Abteilung zu Abteilung unterschiedliche Ausmaße.⁹¹

Durch Gesetzesänderungen im Bereich des Gewaltschutzes und durch Reformen der Heimerziehung gelang es die Großheime aufzulösen und in familienorientierte Wohngemeinschaften umzustrukturieren. Auch pädagogische Reformen wurden vollzogen und bessere Ausbildungen, sowie fachliche Kontrollen installiert. Trotz dieser Änderungen bedeutet das nicht, dass es in heutigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt nicht mehr zu Gewalt und Missbrauchsvorfällen kommen kann. Diesbezüglich ist auch die nicht vorhandene Studienlage diesbezüglich sehr kritisch anzumerken. In Österreich gibt es kaum Untersuchungen und somit auch keine statistische Erfassung über (sexuelle) Gewalt an Kindern in Wohneinrichtungen.

7.2.1 Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen

Das Ausmaß der Gewalt in Institutionen hängt mit besonderen Risikofaktoren zusammen. Je mehr Risikofaktoren in einer Einrichtung gegeben sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt als pädagogisches Mittel eingesetzt wird. Zusätzlich bieten Risikofaktoren Täter:innen die Möglichkeit und die Voraussetzungen ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die Eigenschaften einer totalen Institution wie Goffman sie beschrieben hat sind gleichzeitig auch Faktoren die genau diese Risiken darstellen. Keine Mitsprache, Fremdbestimmung, Isolation, keine Kontakte nach und Unterstützungsmöglichkeiten von außen. Häufig wird die Glaubwürdigkeit der Betroffenen in Frage gestellt. Fehlende räumliche Ressourcen und einhergehende „dunkle Ecken“ sowie unklare Vereinbarungen des pädagogischen Fachpersonals bezüglich Nähe und Distanz erhöhen ebenso das Risiko für die Möglichkeit, sexuelle Gewalt auszuüben.

Institutionelle Schutzkonzepte geben klare Richtlinien und Maßnahmen vor, wie Einrichtungen und vor allem das pädagogische Personal Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexueller Gewalt schützen können.

7.2.2 Institutionelle Schutzkonzepte

Schutzkonzepte sind wirkungsvolle Maßnahmen um Kinder und Jugendliche in Institutionen präventiv vor sexueller Gewalt zu schützen. Nicht nur die Erstellung und auch Umsetzung von Schutzkonzepten sind maßgeblich für den Schutz vor Gewalt. Auch die (kritische) Reflexion dieser spielen eine wichtige Rolle um den Schutz laufend aufrechterhalten zu können. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist keine einmalige Sache die nach getaner Arbeit im Regal verstaubt, sondern erfordert ein stetiges weiterentwickeln und weiterdenken, optimieren und adaptieren.

Für den Prozess des Gewaltschutzes in Institutionen sollen grundsätzlich 4 Standards berücksichtigt werden.

1. Policy

Als Grundlage steht die innerinstitutionelle Haltung und die Bereitschaft zur Implementierung eines Schutzkonzeptes im Vordergrund. Eine Institution positioniert sich

⁹¹ vgl. Weiss, 2012

deutlich gegen Gewalt, wenn Schutzkonzepte erarbeitet und Maßnahmen der Prävention und Intervention schriftlich festgehalten werden.

2. **Personal**

Auch das Auswahlverfahren beziehungsweise Einstellungsverfahren von Personal stellt sicher, dass fachlich geschulte, gesetzlich unbescholtene Personen in die Institution aufgenommen werden. Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Verhaltenskodices verdeutlichen, dass Gewaltschutz eine sehr hohe Priorität hat, an die sich alle Mitarbeiter:innen zu halten haben. Zudem muss das gesamte Personal über entsprechende Grundausbildungen angepasst an ihre Tätigkeiten aufweisen, bezüglich des Gewaltschutzes geschult werden und die Bereitschaft für Weiterbildungen und Supervision mitbringen.

3. **Verfahren**

Für die Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten müssen Risikoanalysen erstellt, Präventionsmaßnahmen durchdacht, Interventionspläne auf ihre Wirksamkeit reflektiert und interne sowie externe Mitteilungs- und Dokumentationspflichten überprüft werden. Zusätzlich müssen nicht nur für Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten angeboten werden. Ein sorgsam etabliertes Beschwerdemanagement bezieht auch das gesamte Personal und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen mit ein.

4. **Verantwortlichkeiten**

In größeren Einrichtungen können Gewaltschutzbeauftragte für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten eine Bereicherung darstellen. Verantwortlichkeiten sind dahingehend klar geregelt und strukturiert. Führungskräfte haben spezielle Aufgaben der Kontrolle und des Monitorings.

Was sind nun die ersten Schritte um den Entwicklungsprozess eines Gewaltschutzkonzeptes in Gang zu setzen? Welche Inhalte sind wichtig und welche Einflüsse sind mitzudenken? Aufbauend auf diese Fragen stellen folgende sechs Bausteine eine Orientierung dar um ein Konzept zu erstellen, welches für alle Mitwirkenden Personen in Einrichtungen und Institutionen gilt und zu deren Schutz und vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beiträgt.

Zu Beginn eines jeden Prozesses steht die Offenheit, sich auf Veränderungen und Weiterentwicklung einzulassen. Achtsamkeit gegenüber allen Akteur:innen des Prozesses, einschließlich der Kinder und Jugendlichen im Sinne der partizipativen Mitbestimmung und Einbringung ihrer Interessen und Anliegen. Demnach gestaltet sich Prävention als wirksame Maßnahme zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kinder und Jugendlichen. Das Schutzkonzept ist Teil einer umfassend gedachten Präventionsstrategie. Die zentralen inhaltlichen Bausteine eines Gewaltschutzkonzeptes greifen ineinander, zeigen so die Zusammenhänge von Strukturen auf und verdeutlichen den Prozess der ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.⁹²

⁹² vgl. Ecpat, 2023



Abbildung 3: Bausteine eines Schutzkonzeptes ECPAT, 2023

Grundlagen und Selbstverpflichtung

Einleitend soll allen Menschen schriftlich dargestellt werden welcher Bedeutung und welchem Zweck Schutzkonzepte beigemessen werden. Die Notwendigkeit von Schutzkonzepten muss für alle Personen die in einer Institution arbeiten, leben, untergebracht oder zu Besuch sind klar sein. So kann auch das partizipative Mitgestalten aller Personen gewährleistet werden. Der Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Erstellung von Schutzkonzepten kommt große Bedeutung zu.

Der rechtliche Rahmen bezüglich geltender Gesetze im gegenwärtigen Land (z.B. Kinder- und Jugendschutzgesetze) sowie allgemein gültige Konventionen (Kinderrechte, Behindertenrechtskonvention) sind sinnvolle Orientierungspunkte um sich ebenso auf die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes zu berufen. Meist sind diese Rahmenbedingungen auch in den Leitbildern der Organisation/ Institution oder dem Träger verankert und verdeutlichen das Bekenntnis und die Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz.

Für den gesamten Prozess gibt es eine Hauptverantwortliche Person die Verantwortung für die Erstellung, Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes übernimmt. Diese Person ist Ansprechperson und zuständig für die Koordination hinsichtlich entsprechender Maßnahmen der Prävention und Intervention. Transparente Hierarchien, Zuständigkeiten und Kommunikation sind klar zu definieren, bieten Sicherheit und klare Strukturen in herausfordernden Situationen.

Personal und Strukturen

Schon bei der Einstellung von Personal kann auf ein vorhandenes Gewaltschutzkonzept hingewiesen werden. Dieses soll auch bestimmte Einstellungskriterien festlegen um möglichst hoch qualifiziertes Personal einzustellen. Dazu gehören neben dem Lebenslauf und Überprüfung der beruflichen Qualifikation auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Wird im Rahmen von Einstellungsgesprächen Gewaltschutz und die einhergehenden Verhaltenskodices thematisiert

schreckt das potentielle Täter:innen ab und trägt somit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

Auch in einem bestehenden Team müssen sich alle Mitwirkenden über ihre internen und externen Mitteilungspflichten bewusst sein. Ressourcen für Personalentwicklung wie Supervisionen, Teamentwicklung und Organisationskultur gehören ebenso in Schutzkonzepten verankert wie Coachings für Führungskräfte.

Information und Fortbildung

Nicht nur für die Einrichtung oder Institution intern muss das Schutzkonzept präsent sein. Eltern, Bezugspersonen und die Kinder und Jugendliche selbst sollen alle Informationen des Schutzkonzeptes zugänglich sein und entsprechend aufbereitet werden. Weiterführende Informationsmaterialien, Fachliteratur und Bildungsangebote ergänzen ein qualitätsvolles Konzept.

Beschwerdemechanismus und Fallmanagement

Für alle Menschen die in einer Institution wirken soll es Möglichkeiten zur Rückmeldung geben. (Anonyme) Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern und die Mitarbeiter:innen selber gehören unbedingt eingerichtet. Dies fördert auch eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur. Beschwerden und Anliegen gehören ernst genommen und entsprechende Lösungsvorschläge und Veränderungen an die betreffenden Personen rückgemeldet.

Bei Grenzverletzungen, Verdachts- und Vorfällen gehören Interventionspläne für den Umgang damit verankert. Verantwortlichkeiten, Ablaufpläne sowie Möglichkeiten der Nachbearbeitung und Evaluation sind Bestandteile dieses Bausteins eines Schutzkonzeptes.

Vernetzung und Partner

Neben den internen Strukturen und Abläufen müssen sich auch externe Dienstleister:innen, Kooperationspartner:innen und Anbieter:innen an das Gewaltschutzkonzept halten. Dahingehend ist eine Vernetzung mit entsprechenden regionalen Netzwerken hilfreich. Zudem ist eine Liste mit Kontaktadressen von Anlauf-, Beratungs- und Ombudsstellen dienlich, wenn Hilfe von außen notwendig ist. Diese Kontaktliste sollte ebenso für Mitarbeiter:innen, Eltern und Kinder/Jugendliche zugänglich sein.

Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Im Arbeitsvertrag sind für alle Mitarbeiter:innen die Selbstverpflichtungserklärung, der Verhaltenskodex und die Einschulung bezüglich des Schutzkonzeptes zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in die Praxis sind Zeitpläne hilfreich um Standards und Präventionsmaßnahmen voranzutreiben. Dies erleichtert auch das Monitoring für die Implementierung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes. Regelmäßige Risikoanalysen und Evaluierungen zeigen auf an welchen Rädchen noch gedreht werden muss, denn ein Schutzkonzept ist ein Prozess der einer ständigen Adaptierung und Weiterentwicklung obliegt.

Literaturverzeichnis

Amnesty International (o.A.) (o.J.): Kinderrechte.:

https://www.amnesty.at/themen/kinderrechte/?gclid=Cj0KCQiAw8OeBhCeARIsAGxWtUwGr9cusHy9sXQP34jkb-Qq14U4QlWrJR177pVTx0pq8BHcLd0GY2EaAsqcEALw_wcB#wichtigste-kinderrechte

Bange, Dirk/ Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß. Hintergründe. Folgen. Weinheim: Beltz

Beck, Heike (2013): Handlungsempfehlungen Grenzverletzungen. Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. FH Frankfurt/Main: www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/handlungsempfehlungengrenzverletzungen.html

Briere, John/ Runtz, Marsha (1989): University males' sexual interest in children: predicting potential indices of „pedophilia“ in a nonforensic sample. In: Child abuse & neglect. Vol. 13, Pergamon Press

BMASK (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erklärt in Leichter Sprache. Wien: o.V.

Bundeskanzleramt (2022): Kinderrechte.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte.html>

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015): Grundsatzertlass Sexualpädagogik. BMBF (Hrsg). Wien.

BMI (2022): Kriminalitätsbericht 2021. Statistik und Analyse. Wien.

https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2021/Kriminalitaetsbericht_-_Statistik_und_Analyse.pdf

Caplan, Gerald (1964): Principles of preventive psychiatry. New York and London: Basic books, Inc., Publishers

Dachverband der steirischen Jugendarbeit & Hazissa (Hg): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Leitfaden zur Prävention und Intervention. Graz 2019

Damrow, Miriam K. (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim und München: Juventa

Erikson, Erik H. (1965): Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart: Klett

Ecpat (2023): Kinderschutzkonzepte. <https://ecpat.de/kinderschutz/>

Eurobarometer (2016): Gender based violence.

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2115>

Finkelhor, David/ Dzuiba-Leatherman, Jennifer (1996) In: Child Abuse and Neglect, vol. 19, no 2 pp. 129-139. Pergamon Press

Freud, Sigmund (1905): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig und Wien: Franz Deuticke

Freund, Ulli/ Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack

Gerdtz, Maike (2003): Auch wir dürfen nein sagen. Sexueller Missbrauch von Kindern mit einer geistigen Behinderung. Eine Handreichung zur Prävention. Memmingen: Edition S

Gewaltinfo.at (2022): Der Gewaltbegriff in der Wissenschaft.
<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/gewaltbegriff.php>

Goffman, Erving (1961): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und andere Insassen. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp

Hansen, Inga/Wanzeck-Sielert, Christa (2019): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Ein Handlungsleitfaden für Schulen: Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (Hrsg). Kiel: hansadruck und Verlags-GmbH &Co KG.

Hazissa (2022): Wissen schützt! Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und zum Schutz vor sexueller Gewalt.
https://www.hazissa.at/index.php/download_file/view/438/256/

Hazissa (2019): RECHT sexy! Graz.
https://www.hazissa.at/files/8115/8038/7030/Recht_Sexy-2019.pdf

Heiliger, Anita (2002): Täterstrategien und Prävention. In: Bange, Dirk & Körner (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 657-662

Helige, Barbara/ John, Michael/ Schmucker, Helge/ Wörgötter Gabriele (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. O.O: o.V.

Huber, Michaela (2012): Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung. Teil 1. Paderborn: Junfermann

IPPF (2009): Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung. London: o.V.

Kapella, Olaf/ Baierl, Andreas/ Rille-Pfeifer, Christiane/ Geserick, Christine/ Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.)

Kavemann, Barbara/ Lohstöter, Indgrid (1989): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Kinderfreunde Steiermark (o.J.): Kinder haben ein Recht auf Schutz. Methodensammlung. Schutz vor Gewalt. UN-Kinderechtskonvention. Artikel 19. Kinderfreunde Steiermark (Hrsg). Graz: o. V.

Krahé, Barbara (2011): Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 43 (3), S. 133-141, Göttingen: Hogrefe

Mayrhofer, Hemma/ Schachner, Anna/ Mandl, Sabine/ Seidler, Yvonne (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Wien: Bundesministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.)

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>

Mayrhofer, Hemma/Seidler, Yvonne (2020): Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Schutz vor sexueller Gewalt? Ernüchternde empirische Befunde. Menschen 3/2020

https://www.hazissa.at/files/9716/0864/0401/Artikel_Mayrhofer__Seidler_Recht_auf_selbstbestimmte_Sexualitt_Zeitschrift_Menschen_3.2020.pdf

Plattform Sexuelle Bildung (2020): #50 Jahre Grundsatzterlass. In: <https://sexuellebildung.at/50-jahre-grundsatzterlass/>

Reddemann, Luise (2010): Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Stuttgart: Klett-Cotta

ris.bka.gv.at (2022): 7.2.2.1 Zehnter Abschnitt. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P201/NOR40217855>

Schrenk, Eva/ Seidler, Yvonne (2018): Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt! Eine Erhebung zur Situation in Österreich. Graz.

<https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/2581352?originalFilename=true>

Schuch, Sonja (2021): Sexualerziehung in der Schule. Alle Schulstufen. Wien: GIVE-Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schule (Hrsg)

Seidler, Janka Katharina (2020): Eine kritische Bilanz zum Erasmus+ Projekt "Love & Respect - Preventing Teen Dating Violence II" Praktische Erfahrungen, theoretische Hintergründe und ein Blick in die Zukunft. Graz: o.V.

Seidler, Yvonne (2023): Gewalt in Jugendbeziehungen. Erschienen In: Jugendarbeit: gleichgestellt und geschlechtergerecht. Land Steiermark A6 Bildung und Gesellschaft (Hrsg). Graz: Verlag für Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2019): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Leitfaden zur Prävention und Intervention. Graz.

https://www.hazissa.at/files/7815/6145/9327/Leitfaden_Schutzkonzept_Jugendarbeit-1.pdf

Soßdorf, Andre (2008): Der Gewaltbegriff bei Johan Galtung: Definition, Entwicklung und Relevanz für die deutsche Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller

Weiss, Hans (2012): Tatort Kinderheim. Ein Untersuchungsbericht. Deuticke: Wien

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln.

Wolff-Dietz, Ingrid (2007): Jugendliche Sexualstraftäter. Lengerich: Pabst Science Publishers

Zemp, Ahia/ Pircher, Erika (1996): „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Wien: Frauenministerium